

Erzbischof Konrad von Hostaden und sein Verhältniß zum Cisterzienserorden.

Von

P. Stephan Steffen.

Am 28. September 1911 waren 650 Jahre verflossen, seitdem einer der gewaltigsten Kölner Erzbischöfe gestorben ist. Es war am 28. September 1261, als mit dem in der Propstei von St. Gereon in Köln erfolgten Tode Konrads von Hostaden „ein in den verschiedensten Richtungen so ereignisvolles und mächtig eingreifendes Pontifikat“ sein Ende erreichte. Konrad von Hostaden hat verschiedene Biographen gefunden. In neuerer Zeit war es der bekannte Hauptredakteur der Kölnischen Volkszeitung, Dr. H. Cardauns, der ein Leben des Erzbischofs verfaßt hat, „um es als ein Zeichen der Verehrung und der Treue für den Nachfolger Konrads von Hostaden, dem für das Recht und die Freiheit der Kirche leidenden Oberhirten Dr. Paulus Melchers zu widmen. Es geschah in d. J. 1880, welches die Domtürme mit der Kreuzblume schmückte, in welchem die Gründung Konrads, der herrlichste Gottestempel auf deutscher Erde, der Kölner Dom, im Glanze der Vollendung stand.“¹⁾

Vorher hatte der verdiente Verfasser in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein die Regesten des Erzbischofs Konrad veröffentlicht.²⁾ Unter denselben finden sich sovieler, die für die Geschichte des Cisterzienserordens von Bedeutung sind, daß wir uns entschlossen, dieselben zu einer eigenen Arbeit zu verwerten. Die Erlaubniß hiezu gaben uns in zuvorkommenster Weise sowohl Dr. Cardauns, als auch

¹⁾ H. Cardauns, Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln, J. P. Bachem, Köln 1880, Vorbericht.

²⁾ Zitiert AN H. 35 (1880) S. 1–64.

der derzeitige Vorsitzende des historischen Vereins für den Niederrhein, Universitätsprofessor Dr. H. Schrörs in Bonn. Wir waren in der Lage, die auf den Cisterzienserorden sich beziehenden Regesten um eine beträchtliche Anzahl vermehren zu können, so daß es sich von neuem bestätigte, was Dr. Cardauns mit vollem Recht geschrieben hat: 1) „Nach dem Zahlenverhältnis der Urkunden zu schließen, scheint Konrad von Hostaden ein besonderer Gönner des Cisterzienserordens gewesen zu sein.“ Wenn Dr. J. Ficker in seinem Werke über Engelbert den Heiligen die Bemerkung einfließen lassen konnte, „die Regierung Konrads von Hostaden bezeichne den Höhepunkt kölnischer Größe,“ 2) dann dürfte es auch am Platze sein, von einem Höhepunkt in der Geschichte des Cisterzienserordens innerhalb der Kölner Erzdiözese zu reden. „Konrad war nichts weniger als ein Verschwender und auch seine Freigebigkeit hat niemand gerühmt. Er hat weder Prunkschlösser errichtet, noch in großartiger Weise Kirchen und Klöster gebaut oder beschenkt.“ 3) Aber das läßt sich nicht bestreiten: „In die Zeit Konrads fällt eine beträchtliche Zahl klösterlicher Gründungen innerhalb des Bereiches seiner Diözese,“ 4) und „sehr bedeutend haben sich unter Konrad die Cisterzienserinnen ausgedehnt.“ 5) Die Gründungen hat der Erzbischof sehr gefördert, durch Ablassverleihungen die Bautätigkeit der Klöster unterstützt und auf alle mögliche Weise sich in Gunstbezeugungen für die Abteien und einzelne Cisterzienser erschöpft. Damit ist die Einteilung der Arbeit der Hauptsache nach gegeben.

I. Welchen Klostergründungen stand Konrad von Hostaden nahe?

Das erste Kloster, das hier erwähnt werden muß, ist Kloster Schweinheim oder Himmelspforten im Flammersheimer Walde (Eifel). Ritter Gottfried von Tomburg hatte es für Cisterzienserinnen gestiftet. Konrad, Erwählter von Köln, 6) bezeugt dieses in einer zu Altenahr 1238 aufgestellten Urkunde. Aus derselben geht ferner hervor, daß der Stifter mit seiner Frau und seinen Töchtern in dem genannten Kloster den Habit genommen hat. Vorher hatte Gottfried die Vogteirechte und alle übrigen Rechte, die er in Schweinheim besessen, dem Kölner Erzstifte übergeben. Der erwählte Erz-

1) Cardauns, K. v. H. S. 120.

2) J. Ficker, Engelbert d. H., Erzb. von Köln u. Reichsverweser, Köln 1883, S. 101.

3) Cardauns, K. v. H. S. 84.

4) A. a. O. S. 112.

5) A. a. O. S. 114.

6) Gewählt im April 1238.

bischof genehmigte nicht nur die Stiftung, er nahm sie und ihre Insassen auch in seinen besonderen Schutz, um sie vor jeglicher Belästigung zu schirmen. Die Urkunde erhielt das Siegel Konrads und die Unterschrift einer Reihe von Zeugen, an deren Spitze der Bruder des Erzbischofs, Friedrich, Propst von S. Maria ad gradus in Köln, steht.¹⁾

In der Nähe Duisburgs war im Jahre 1234 die Abtei Himmelsweg (Via celi) in Düssern gestiftet worden. Die dortige Aebtissin Regenwidis hat dem Anscheine nach auf ihre Würde Verzicht geleistet, als ihr von einem Konrad von Richlingshusen ein größeres Gut in Defth bei Holten geschenkt worden war, um darauf ein Kloster ihres Ordens zu errichten. Erzbischof Konrad sandte nämlich von Köln aus im Jahre 1240 eine Urkunde der genannten Regenwidis „quondam abbatisse in Dussere,“ wodurch er die Stiftung in Defth approbiert und die Aufnahme von Nonnen des Cisterzienserordens gestattet. Unter den üblichen Wendungen sagt der Erzbischof seinen Schutz der neuen Pflanzung zu, die in der Folge den Namen Rivulus s. Mariae — Sterkrade erhielt.²⁾

Die Gründung des Frauenklosters Benninghausen im Kreise Lippstadt ging vom Ritter Johann von Erwitte und seiner Frau Hildegunde aus. Das Ehepaar schenkte im Jahre 1240 die Kirche zu Benninghausen und deren Einkünfte dem Cisterzienserinnenkloster Gevelsberg³⁾ unter der Bedingung, daß aus diesen Gütern ein neues Nonnenkloster desselben Ordens ins Leben gerufen werde. Wie aus einer Urkunde (Deutz, 1. März)⁴⁾ Erzbischof Konrads hervorgeht, war der Kirchenfürst nicht nur mit dieser Schenkung einverstanden, er bekundete sein Interesse an der Neugründung auch dadurch, daß er die Hergabe verschiedener Güter guthieß, die die Geschenkgeber von dem Kloster Rastede in Oldenburg zu Lehen trugen (und die der Abt Lambert gegen 50 Mark Silber auf Bitten des Bischofs Engelbert von Osnabrück der Aebtissin Christina von Gevelsberg übertragen hatte).⁵⁾ Die ganze Vergabung nahm Konrad unter seinen Schutz und bestimmte kirchliche Strafen gegen diejenigen, welche sich daran ver-

¹⁾ Alter 28, 301 Abschrift nach dem Original. Lacomblet, Urk.-Buch für die Geschichte des Niederrheins (zitiert Lac.) 2, 123; vgl. Schorn, Eiflia sacra II, S. 526.

²⁾ Lac. 2, 129. Chron. Camp. AN 20, 288; Scholten, die ehemaligen Cisterzienserinnenklöster im Herzogtum Cleve, ANH 86, S. 70; Scholten, Das Cisterzienserinnenkloster Rivulus s. Mariae in Sterkrade S. 9.

³⁾ „Dem Orte, wo Erzbischof Engelbert für die Gerechtigkeit unter den Schwertern der Gottlosen starb.“

⁴⁾ Seibertz, Urk.-Buch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I, 218 (zitiert Seibertz).

⁵⁾ Seibertz I, 215.

greifen würden.¹⁾ Das alles erklärt die Worte Jongelinus', der von dem Kloster schreibt,²⁾ „quod anno 1240 promotore D. Conrado Coloniensi Archiepiscopo profluxit Gevelbergio.“

Eine gewisse Schwierigkeit bietet eine Urkunde, die Erzbischof Konrad für das neuerstandene Cisterzienserinnenkloster Schledenhorst, Pfarre Haldern,³⁾ ausgestellt hat. Bevor die Gründung zustande kam, waren schon vorbereitende Schritte getan worden, auf die hier zunächst zurückgegriffen werden muß. Zur Sühne für die Ermordung Erzbischof Engelberts von Köln war an dem Tatorte ein Frauenkloster gestiftet worden.⁴⁾ Man hatte dasselbe mit mancherlei Schenkungen bedacht. Auch ein Ritter Bernhard von Rees, Herr von Empel, hatte sich zu einer Vergabung entschlossen, die die Veranlassung zur Stiftung Schledenhorsts wurde. In knapper Form war die Schenkung erfolgt. Die Urkunde⁵⁾ lautet nämlich also: „Ich, Bernhard von Rees, bekenne, daß ich zu Ehren der Gottesmutter und Jungfrau Maria mein Prädium in Empel mit allem Zubehör zur Erbauung einer Kirche allda an die Gott dienenden Edelfrauen übertragen habe. So geschehen in Gegenwart der achtbaren Männer Theodoricus, Dechanten von Rees, Bernardus Kanonichs (Onkel vom Ritter), Johannes von Köln, Priesters Nikolaus, Heinrichs von Rees (Bruder von Bernhard), Reimarus von Loon, Christina, Aebtissin, Christina, Priorin von Gevelsberg, Priesters Otto, Priesters Heinrich, Theodoricus, Konverses von Hunepa, Theodoricus, Konverses von Gevelsberg, Konverses Ricoldus und mehrerer anderer.“ Die Urkunde trägt das Datum Johannes Enthauptung 1240 und ist zweifellos für Gevelsberg ausgestellt. Nach einem im Besitze des historischen Vereins für den Niederrhein befindlichen Dokumente⁶⁾ bestätigte Erzbischof Konrad dem genannten Kloster „das in Empel gelegene Prädium, das Ritter Bernhard von Rees mit der darauf fundierten Kirche zu seinem Seelenheil gegeben hat, so wie ihr es ruhig und friedlich besitzt.“ Der Erzbischof spricht hier von dem ruhigen Besitze des Prä-

1) Vgl. Joh. Linneborn, Die westfälischen Klöster des Cisterzienserordens in „Festgabe für Heinrich Finke“, S. 270 fg. (zitiert Linneborn).

2) L. II, p. 6. Die Notiz stammt ohne Zweifel aus Chron. Camp. ANH 20, S. 356.

3) Bei Rees in der Bauerschaft Sonsfeld.

4) Vgl. Gelenius, Historia sancti Engelberti II, p. 147.

5) Staats-Archiv Düsseldorf.

6) Abgedruckt in ANH 13/14 S. 293. Es trägt das Datum: Köln, mense Augusto in vigilia nativitatibus beate virginis, was offenbar, falls die Monatsangabe richtig ist, vigilia assumptionis, oder wenn vigilia nativitatibus richtig sein sollte, mense Septembri heißen muß. Das letztere Datum muß als das allein richtige angenommen werden, weil die Schenkung erst am 29. August, also nach Maria Himmelfahrt, erfolgt ist. Vigilia hier in der Bedeutung von tagsvorher, da Maria Geburt nie eine Vigil hatte. Vgl. ANH. 86, S. 82 ffg.

diums, vor allem von einer Kirche, obwohl das Kloster Gevelsberg erst einige Tage vorher in den Besitz der Güter gelangt war und Ritter Bernhard von einer zu erbauenden Kirche urkundet. Auf dem Schenkungsbriefe steht aber u. a. folgende Dorsalbemerkung: „woe dye van Gevelsberg . . . op gronde ter Empel gelegen een kerck staende gehadt hebben, oen van heren B. von Rees ritter verleent, dat onss cloester, soe men vindt, yrste fundacy geweest is.“

Hier ist also die Rede von einer ersten Gründung. Diese setzt eine zweite voraus. Damit ist die gewünschte Klarheit gegeben. Die Schenkungsurkunde liegt allerdings nicht im Original vor, sondern nur in einer Abschrift, an deren Echtheit aber nicht gezweifelt werden kann. Eine Abschrift befindet sich im Empeler Archiv des Fürsten Salm-Salm zu Anholt neben den Abschriften der beiden Klosterurkunden, der des Bernhard von Rees und der des Erzbischofs Konrad. Alle drei sind, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nach den Originalen besorgt.

Mit der Gründung eines neuen Klosters auf dem geschenkten Territorium von Empel hatte Gevelsberg dem Anscheine nach kein Glück. Denn in einer Urkunde mit der Ueberschrift „Copia foundationis cenobii Schledenhorst“ bekundet Erzbischof Konrad am 25. Juni 1241 in Gegenwart des Domdechanten und Archidiakons Goswin, des Dechanten Pellegrim von St. Andreas, des Otto von Wickinrode (Wickrath), Kanonich und Propst in Münstereifel, des Vogtes Gerardus von Köln, des Goswin von Alftre, Marschall, des Lupertus, Schultheiß von Neuß, daß unter seiner und des Kapitels Billigung sein Vasall Bernhard von Rees und dessen Bruder Heinrich, von Liebeseifer getrieben, die Güter in Schledenhorst, die sie von ihm und der Kölner Kirche zu Lehen getragen, der Kirche in Empel geschenkt hätten und nunmehr wünschten, die Kirche, weil sie vom Konvente in Gevelsberg an einem minder passenden Orte gegründet sei, nach Schledenhorst zu verlegen. Beide Brüder hätten als Ersatz für das Empelsche Lehen auf andere Prädien in Ossenbergh und Millingen bei Alpen verzichtet und sich bereit erklärt, diese als Lehen von Köln anzunehmen ¹⁾

Am 5. November 1238 hatte eine Anzahl Cisterzienserinnen aus dem Kloster Ramsdorf²⁾ eine neue Klosterstätte in Welver, Kreis Soest, bezogen. Die Gründung war dadurch ermöglicht worden, daß der Edle Walter Vogt von Soest und seine Gemahlin Sophie der Aebtissin und dem Konvente von

¹⁾ AN a. a. O.

²⁾ Fons b. Mariae, Lippramsdorf.

Ramsdorf ihre Güter in Welper, Clotingen und Scheidingen, sowie die Pfarrkirche in Welper mit dem Patronatsrechte verkauft hatten. Somit waren also die Bedingungen für ein neues Kloster gegeben. Noch fehlte aber die Bestätigung von seiten der kirchlichen Vorgesetzten. Beide Teile, Aebtissin und Konvent, Walter Vogt und Gemahlin suchten darum beim Erzbischof Konrad nach. Die Genehmigung wurde bereitwilligst gegeben und das Kloster unter erzbischöflichen Schutz genommen mit gleichzeitiger Androhung von Kirchenstrafen für den Fall eines wie immer beschaffenen Angriffes auf die Abtei, deren Güter, Rechte usw. Der hierüber in Gegenwart verschiedener Zeugen aufgesetzte Akt gehört dem Anfang des Jahres 1242 an.¹⁾

In dieselbe Zeit fällt eine zweite Urkunde zugunsten des jungen Konventes. Die Kirche, die den Nonnen überlassen wurde, wird für sie und die Pfarrgenossen nicht ausgereicht haben. Erzbischof Konrad gab deshalb am 25. Februar 1242 die Erlaubnis, die Kirche zu vergrößern. Auch durften andere Bauten angegliedert werden. Die notwendigen Bauplätze konnten die Klosterfrauen vom Kirchhofe abtrennen.²⁾

Der Kreis Soest hatte neben dem Kloster Welper noch ein zweites Cisterzienserinnenkloster aufzuweisen, nämlich Himmelpforten. Den Grund dazu hatte Adelheid, eine geborene Gräfin von Blies-Kastel, Gemahlin des Grafen Gottfried III. von Arnsberg, gelegt, „erwägend, daß der Herr Jesus Christus zu Ehren des Ruhmes seiner Mutter jenen Ort (ein in der Pfarre Bremen gelegenes Grundstück) sich vorauerswählt, auf daß sein Lob und seine Ehre sich vervielfältige.“³⁾ Das von ihr zur Verfügung gestellte Landgut hatte sie für den Zweck angekauft und beschlossen, eine Kirche darauf zu erbauen. Die notwendigen Schritte tat Gräfin Adelheid in der ersten Hälfte des Jahres 1246. Am 13. Juli 1246 schenkte auch Graf Otto von Tecklenburg und seine Familie Güter in Wibboldinghausen für das in Aussicht genommene Werk.⁴⁾ Fünf Tage später, am Feste der hl. Magdalena, genehmigte Erzbischof Konrad von seiner Residenz aus die geplante Klostergründung und sicherte ihr seinen und der Kölner Kirche Schutz zu.⁵⁾

„Die große Wohltäterin der rheinischen Klöster,“ Gräfin Mechtilde von Sayn, hatte nach dem am 1. Januar 1247 er-

1) Seibertz I, 225. Vgl. Linneborn, S. 268 fg.

2) Seibertz I, 226.

3) Cardauns, K. v. H. S. 115.

4) Ficker, Engelbert der H. S. 192, sieht in dieser Schenkung eine Sühne für die Teilnahme an der Ermordung Engelberts.

5) Seibertz I, 247. Vgl. Linneborn S. 273 fg.

folgten Tode ihres Gemahls Heinrich auf dessen Wunsch zwei Cisterzienserinnenklöster gestiftet, eines in Herchen a. d. Sieg, das andere in Blankenberg a. d. Sieg. An letzteren Ort hatte sie, entgegen der letztwilligen Verfügung ihres Gatten, zuerst Augustinerinnen berufen, die aber 1247—48 den Cisterzienserinnen weichen mußten. Für das in Blankenberg ins Leben gerufene Kloster vom Gottesfrieden (*de pace Dei*) war das Jahr 1248 dadurch von besonderer Bedeutung, daß Erzbischof Konrad mittelst einer aus Köln datierten Urkunde bekennt, daß auf seinen Rat und mit seiner Zustimmung das Frauenkloster zustande gekommen und mit der dortigen Katharinenkapelle samt ihren Einkünften, mit dem Hofe Zissendorf und allem Zubehör und noch mit sechs Morgen Weinberge bei Honnef dotiert worden sei. Der Kölner Oberhirte nimmt die junge Gründung in derselben Urkunde unter seinen Schutz und stellt kirchliche Strafen für die in Aussicht, die sich an dem Kloster und seinem Eigentum vergreifen.¹⁾

Durch eine weitere Urkunde des Jahres 1248 enthob Erzbischof Konrad auf Bitten der Gräfin Mechtilde die Katharinenkapelle, die als Klosterkirche diente, aus dem Pfarrverbande Uckerath und machte sie zu einer selbständigen Pfarrkirche. Konrad hatte sich dazu entschlossen, nachdem ihm klar gemacht worden war, zu welchen Unzuträglichkeiten die Entfernung Blankenbergs von der Pfarrkirche in Uckerath führen könnte, und daß das Kloster so gut dotiert wäre, daß die Nonnen ein reichliches Auskommen hätten. Gleichzeitig übertrug der Erzbischof der Aebtissin das Patronatsrecht über die neue Pfarrkirche, so zwar, daß ihr die Präsentation, dem Archidiakon — dem Propste des Cassiusstiftes in Bonn — die Investitur zustand. Auf erzbischöfliche Verordnung hin mußte die Gräfin dem Kloster noch 18 kölnische Schillinge jährlicher Rente stiften, welche dem Pfarrer als Jahresgehalt ausbezahlt werden sollten, da die Mutterkirche Uckerath dafür nicht in Anspruch genommen werden konnte.²⁾

In den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts trug sich Graf Otto II. von Geldern mit dem Gedanken, in seinem Lande ein neues Cisterzienserinnenkloster zu gründen. Er folgte darin einem Wunsche seiner ersten Gemahlin Margarete von Cleve, weil das von der Gräfin Richardis, Witwe des Grafen Otto I. von Geldern, in Roermond gestiftete Kloster überfüllt war. Man nimmt gewöhnlich an, daß im Jahre 1248 eine Anzahl Nonnen aus diesem Kloster berufen wurde, um ein neues

¹⁾ Lac. II, 340. Vgl. Cisterzienser-Chronik, 23. Jahrg. S. 182.

²⁾ Lac. II, 341. Cisterzienser-Chronik a. a. O.

im Gebiet von Geldern, dem der Stifter den Namen Grafental gab, zu beziehen. Zwei Jahre später, am 13. Juli 1250, konnte Papst Innozenz IV. von Lyon aus den Erzbischof Konrad bereits auffordern, dem Wunsche der Aebtissin und des Konventes nachzukommen und einen Beichtvater für sie aufzustellen.¹⁾ Obwohl nun in dieser Urkunde und in einer weiteren vom 15. Juli 1250,²⁾ durch welche Innozenz den Cisterzienserinnen in Grafental den Erwerb und Besitz von beweglichen und unbeweglichen Gütern unter denselben Rechtstiteln, wie wenn sie in der Welt geblieben wären, gestattet, von einem konstituierten Konvente die Rede ist, muß man doch annehmen, daß derselbe nur eine provisorische Niederlassung bezogen hatte. Daran ändert auch eine dritte Urkunde vom 8. August 1250³⁾ nichts, durch die Innozenz das Kloster Grafental und seine gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen, insbesondere den Platz, auf dem das Kloster erbaut ist, mit allem Zubehör in Schutz nimmt und die selbstbewerkstelligten Kulturen von jeglicher Zehentforderung befreit; denn im folgenden Jahre 1251 gedachte Graf Otto von Geldern die Neugründung nach der alten Burg Krickenbeck zu transferieren. Letztere gehörte aber zu den Lehen, die Graf Otto vom Erzbischof von Köln empfangen hatte.⁴⁾ Konrad von Hostaden war nicht abgeneigt, den Plan verwirklichen zu helfen. Damit aber die Kölner Kirche nicht durch die Hergabe geschädigt würde, verzichtete Otto von Geldern zugunsten des Erzbischofs auf die Hofstätte Deuersdunch im Kirchspiel Grefrath. Graf Otto urkundete hierüber im Juni 1251 zu Neuß in Gegenwart hervorragender Zeugen aus dem Klerus und dem Laienstande.⁵⁾

Erzbischof Konrad bezeugte auch von seiner Seite das Geschehene, indem er unter demselben Datum und im Beisein derselben Zeugen urkundlich festlegte, daß er mit Zustimmung der Prioren und seines Domkapitels dem Grafen Otto von Geldern eine Hofstätte zu Krickenbeck in der Pfarre Leuth zur Erbauung eines Cisterzienserinnenklosters übertragen und dafür eine andere namens Deversdunch, Pfarre Grefrath, erhalten habe.⁶⁾

Der in diesen beiden Urkunden in so feierlicher Form dargelegte Plan kam nicht zur Ausführung. Weshalb Otto von Geldern sein Vorhaben fallen ließ, ist nicht mehr festzustellen.

1) R. Scholten, Das Cisterzienserinnenkloster Grafental, Urk. I.

2) A. a. O. Urk. II.

3) A. a. O. Urk. III.

4) Lac. II, 375.

5) Scholten, a. a. O. Urk. IV.

6) A. a. O. Urk. V.

An Stelle der alten Burg Krickenbeck gab er jetzt für den Klosterbau seine Burg Rott oder Rode am linken Ufer der Niers in der Pfarre Asperden, Amt Goch, her. Ritter Stephan von Plees mußte auf die Burg, die er als Lehen trug, verzichten, damit für die Klosterfrauen Platz geschaffen würde.¹⁾

Durch Urkunde vom Jahre 1252, gerichtet an die Aebtissin und den Konvent von Roermond, gab Konrad von Hostaden die Erlaubnis, auf dem vom Grafen von Geldern geschenkten Besitz eine Kirche und ein Kloster zu erbauen. Gleichzeitig gestattete er auch für den Fall, daß er nicht persönlich erscheinen könne, daß Bischof Arnold²⁾ oder ein anderer Bischof einen Altar und den Kirchhof weihe. Die Gläubigen, die daran teilnahmen, erhielten von Konrad einen Ablass „unius anni et karrene“ für die ganze Oktav, dann für jeden Monat des laufenden Jahres und schließlich für den jeweiligen Jahrestag.³⁾

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war von der Benediktinerinnenabtei Denain im Hennegau das Kloster Hönnepel bei Calcar am Niederrhein ausgegangen. Dessen Insassen waren im Jahre 1223 zum Cisterzienserorden übergetreten, nicht ohne das Zutun der Gräfin Richardis von Geldern, die aus ihrer Stiftung Roermond Nonnen zur Einführung der neuen Ordnung kommen ließ.⁴⁾ Die neuen Cisterzienserinnen gaben aber bald ihr bisheriges Heim auf, um nach Horst an der Schipbeek in Diepenveen, eine halbe Stunde von Deventer, übersiedeln. Sie hatten gehofft, hier in der Abgeschiedenheit ihrem Berufe besser leben zu können. Da zerstörte aber im Jahre 1253 eine Feuersbrunst ihr neues Kloster so von Grund aus, daß an einen Wiederaufbau nicht mehr gedacht werden konnte. Mit Empfehlungsschreiben ausgerüstet, wandten sich die obdachlos gewordenen Nonnen an den Abt Gottfried von Siegburg und an den Kölner Erzbischof Konrad, um von diesen das Benediktinerinnenkloster Fürstenberg und die in der Nähe gelegene Siegburger Propstei gleichen Namens⁵⁾ zu erhalten. Abt und Konvent von Siegburg (O. S. B.) waren zur Abtretung gleich bereit, da ihnen Fürstenberg ohnehin zu weit entlegen war. Aber die Benediktinerinnen wollten von ihrem Besitz nicht lassen, selbst dann nicht, als Konrad von Hostaden den Stiftsdechanten von St. Andreas in Köln zu ihnen

¹⁾ Otto urkundet über diese Schenkung in Geldern, Juni 1255. Scholten, a. a. O. Urk. XI.

²⁾ Ein Cisterzienser. Er wird uns noch beschäftigen.

³⁾ Scholten a. a. O. Urk. VII.

⁴⁾ ANH 51, S. 107 ffg, H. 86 S. 120 ffg.

⁵⁾ Bei Xanteu.

sandte, damit er in seinem Namen Verhandlungen pflege.¹⁾ Jetzt ging Siegburg vor. Trotz des Einspruchs überließ es am 27. Februar 1259 das Kloster dem Konvente von Horst,²⁾ nachdem Erzbischof Konrad zu folgenden Bedingungen, die vorher vom Domdechanten und Archidiakon Goswin geprüft und für gut befunden worden waren, seine Zustimmung gegeben hatte: Der Konvent von Horst verpflichtet sich, die Benediktinerinnen und Konversen beiderlei Geschlechts im Kloster zu behalten und ihnen den Lebensunterhalt zu gewähren. Für die nach Siegburg zurückberufenen Benediktiner — den Propst Richwin und mehrere Mönche — behält der Abt die Güter zu Callmuth bei Remagen, Erpel und Everseel bei Rheinberg zurück. Etwaige durch die Vögte von Fürstenberg entstehende Streitfragen mit der Abtei Siegburg schlichtet und begleicht die Aebtissin. Siegburg verkauft den ihm ungünstig liegenden Hof Birten für 250 Mark (die Mark zu 12 Kölner Solidi oder Denare), die an vier Terminen im Siegburger Hof zu Köln zahlbar sind, an die Cisterzienserinnen.³⁾

Damit gaben sich die Benediktinerinnen aber nicht zufrieden. Wegen ihrer Opposition sah sich Köln genötigt, am 12. März 1259 den Sohn des Grafen Dietrich von Cleve um Hilfe anzusprechen.⁴⁾ Daraufhin kam ein neues Einvernehmen zustande, das am 23. April 1259 Konrad von Hostaden bestätigte mit folgenden Klauseln: Die schwarzen Nonnen erhielten einen eigenen Geistlichen, der weder dem Benediktiner noch dem Cisterzienserorden angehören durfte, von Siegburg aber bezahlt wurde. Er hat die Verpflichtung, den Benediktinerinnen in einem eigenen Oratorium Gottesdienst zu halten, ihre Beichten zu hören und so lange in Fürstenberg zu verbleiben, als noch eine von ihnen lebt. Wenn alle schwarzen Nonnen gestorben sind oder durch Uebertritt derselben zu den Cisterzienserinnen nur mehr eine Ordensfamilie vorhanden ist, hat Siegburg keine Verpflichtungen mehr; der Prior der Cisterzienserinnen tritt dann an die Spitze. Das Gehalt des Geistlichen, das acht Mark nicht überschreiten darf, zahlt jede Partei zu gleichen Hälften. Den Benediktinerinnen ist die Aufnahme von Novizinnen nicht mehr gestattet. Die Cisterzienserinnen dürfen sich ein Mitglied ihres Ordens oder einen Weltpriester zum Prior wählen. Wenn den einen Vergabungen gemacht werden, haben die anderen darauf keinen Anspruch.⁵⁾

¹⁾ Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln, III, 138.

²⁾ A. a. O. III, 141.

³⁾ A. a. O. III, 142; Lac. II, 469.

⁴⁾ Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelve en Zutfen II, 833. (Zitiert Sloet).

⁵⁾ Nach dem Chronicon Camp. bekamen die schwarzen Nonnen einen Welt-

Die Benediktinerinnen hatten noch weitere Forderungen gestellt. Erzbischof Konrad ging nicht darauf ein, er verlangte im Gegenteil die Beobachtung der gegebenen Bedingungen unter der Strafe der Exkommunikation.¹⁾ Wie sehr er dazu berechtigt war, sollte die nächste Zukunft lehren. Konrad sah sich am 7. August 1259 veranlaßt, die Aebtissin von Horst förmlich in den Besitz von Fürstenberg einzusetzen. Den schwarzen Nonnen nahm er die Verwaltung der Güter und die Rechnungsablage ab, weil sie in Unordnung war. Sie wurde dem Pfarrer von Xanten übertragen.²⁾

Unter dem 21. Februar 1260 erklärte Erzbischof Konrad nochmals, daß es bei der Ueberweisung des Klosters Fürstenberg an die Cisterzienserinnen von Horst ungeachtet des Widerspruches der Benediktinerinnen sein Bewenden haben solle.³⁾ Der Erzbischof hatte nochmals den Dechanten von St. Andreas beauftragt, die Parteien zur Anerkennung eines Schiedsgerichtes zu vermögen, aber am 9. Januar 1260 hatte der Dechant ihm geschrieben, die Fürstenberger Nonnen weigerten sich darauf einzugehen.⁴⁾ Einige Tage später, am 28. Februar 1260, wiederholte der Erzbischof die Verfügung betr. Fürstenberg vom 21. Februar mit dem Zusatz, daß den dasselbst zurückbleibenden Benediktinerinnen ein besonderer Seelsorger bestellt werden solle. Die Urkunde wurde zu Köln in der kurfürstlichen Pfalz in Gegenwart von Vertretern des höheren Klerus aufgesetzt.⁵⁾ Kanoniker des Domes und verschiedener Kölner Stifte waren auch anwesend, als Konrad am 30. Juni 1260 eine Quittung des Abtes Dietrich von Siegburg für die Cisterzienserinnen zu Fürstenberg siegelte.⁶⁾

Die letzte Bestätigung eines neuen Cisterzienserinnenklosters nahm Konrad von Hostaden am 16. September 1254 vor. Früher hatte in Gnadental bei Neuß ein Priorat für Benediktinerinnen bestanden, dem Konrad schon im Jahre 1250 verschiedene Wohltaten erwiesen hatte.⁷⁾ Der päpstliche Legat, Kardinalpriester Hugo von S. Sabina, beauftragte dann am 6. Dezember 1252 den Abt von Heisterbach, jenes Kloster

priester als Seelsorger und ein Oratorium, zu dem eine Treppe hinaufführte. Hier hielten sie bis 1284 Gottesdienst. Von da ab wohnten sie dem der Cisterzienserinnen bei. Ihre Zahl war sehr klein geworden und die älteren Nonnen konnten nicht mehr zum Oratorium hinaufsteigen.

1) Binterim a. a. O. III, 143.

2) Urkunde im Pfarrarchiv zu Xanten.

3) Cardauns, Reg. 496, Binterim I, 276, Sloet 811.

4) Binterim, I, 269, Sloet 811.

5) Cardauns, Reg. 497, Binterim I, 278.

6) Cardauns, Reg. 510, Binterim I, 280. Hier und wo nur die Regesten zitiert sind, waren die angegebenen Quellen nicht erreichbar.

7) Lac. II, 403. Anm. 2.

dem Cisterzienserorden zu inkorporieren und Visitationen und Reformen dort vorzunehmen, solange das Kloster seinem Orden angehören würde.¹⁾ Der Heisterbacher Abt wird der ihm übertragenen Aufgabe baldmöglichst gerecht geworden sein, denn in der erwähnten Urkunde schreibt Erzbischof Konrad schon der Priorin und dem Konvente „Vallis gratie prope Nussiam ordinis Cisterciensis,“ daß er ihren Grundbesitz und den darauf zu Ehren der Muttergottes errichteten Bau bestätige und in seinen Schutz nehme. Dem jungen Konvente muß damals wohl auch die Aebtissin gegeben worden sein. Der Stiftungsbestätigung Konrads hängt nicht nur dessen Siegel an, sondern auch das der Aebtissin und das ihres Kapitels.²⁾

II. Welche Klöster unterstützte Konrad von Hostaden in ihren Bauten?

Oben wurde bereits angeführt, daß Konrad im ersten Viertel des Jahres 1240 der Stiftung des Klosters Benninghausen seine Genehmigung erteilt hat. In demselben Jahre, Dezember 1240, gewährte der Erzbischof von Köln aus so wohl denen, die die Kirche in Benninghausen besuchen, als auch denen, die zur Vollendung des Gotteshauses einen Beitrag liefern, einen Ablass von zwanzig Tagen und einer halben Karene.³⁾

Die älteste Urkunde, die von dem Frauenkloster Drolshagen im heutigen Kreis Olpe berichtet, gehört dem Jahre 1235 an. Damals dotierten Heinrich und Mechtilde von Sayn das Cisterzienserinnenkloster „Drulshaen“ mit der dortigen Kirche, zwei Präbenden an derselben und einer Reihe von Gütern. Man sollte meinen, die Bestätigung von seiten des Kölner Erzbischofs sei bald darauf erfolgt, zumal da es sich um eine Stiftung von Verwandten handelte. In den ersten Jahren findet sich davon nirgends eine Spur. Implicite war sie aber in einer Urkunde vom Dezember 1242 enthalten. Der Drolshagener Konvent hatte bald nach seiner Konstituierung mit dem Neubau der Kirche begonnen. Damit derselbe glücklich zu Ende geführt werden könne, richtete Erzbischof Konrad ein Schreiben an die Geistlichkeit seines Sprengels, wodurch er sie auffordert, die Boten jenes Klosters in Güte aufzunehmen, wenn sie zum Zwecke des Almosensammelns in den Gemeinden eintreffen würden. Allen Wohltätern des Kirchenbaues versprach Konrad 40 Tage Ablass, ohne allerdings die

¹⁾ Schmitz, Urkundenbuch der Abtei Heisterbach. Urkunde 123 (zitiert, Schmitz H.-U.)

²⁾ Lac. II, 403.

³⁾ Seibertz, I, 220.

Absolution von allen Sünden in Aussicht stellen zu können, — dem Papste blieb z. B. die Verletzung der Eltern reserviert; ferner verlieh er den Besuchern des Gotteshauses für den Sonntag nach dem Feste Johannes des Täufers einen Ablass von einem Jahr und einer Karene.¹⁾

Aus dem Jahre 1244 sind zwei Urkunden überliefert, durch die Erzbischof Konrad zum Spenden von Wohltaten für Cisterzienserinnenklöster anspornen will. Die erste macht bekannt, daß den Wohltätern der Frauenabtei in Roermond ein Ablass verliehen worden sei.²⁾ Durch die zweite, deren Original in der Universitätsbibliothek zu Bonn ruht, erteilte Konrad denjenigen einen Ablass, welche zum Bau der Kirche des Mariengartenklosters in der Stadt Köln beisteuern würden.³⁾

[Eine dritte Urkunde des Jahres 1244, die Cardauns in seinen Regesten⁴⁾ erwähnt, bezieht sich auch auf ein Frauenkloster. Unserm Gewährsmann dürfte hier aber ein lapsus calami unterlaufen sein. Konrad von Hostaden weist seine Diözesangeistlichen an, die Almosensammler für den Bau des Prämonstratenserinnenklosters Niederehe zu unterstützen. Ein Cisterzienserinnenkloster Niederehe, wie Cardauns schreibt, gab es nicht. Die betreffende Urkunde hat auch ausdrücklich „sanctimonialis ordinis Praemonstratensis.“]

Durch ein Schriftstück, das im Jahre 1245 von Köln aus erlassen wurde, ersuchte Erzbischof Konrad den Klerus der Diözesen Münster und Utrecht, zu Beiträgen für das Cisterzienserinnenkloster Ter Hunnepe oder Horst in der Diözese Utrecht aufzufordern. Den Wohltätern erteilte er einen Ablass.⁵⁾ Es sei hier schon gleich bemerkt, daß Konrad seine Bitte im Jahre 1252 wiederholte und am 26. März 1256 (57?) auch an den Klerus der Diözesen Köln, Lüttich und Osnabrück weitergab.

Das Gründungsjahr des Frauenklosters Bürvenich, südwestlich von Zülpich, ist nicht mehr bekannt. Nach einer alten, ehemals im Kloster aufbewahrten Urkunde sollen im 12. Jahrhundert zwei Töchter eines Grafen von Jülich das Schloß Bürvenich bewohnt und daselbst die Abtei gestiftet haben. Im Jahre 1245 war der Bau des Klosters und der

1) Seibertz I, 227.

2) Cardauns, Reg. 112; Sloet 650.

3) Cardauns, Reg. 120. Kloster Mariengarten lag in der Nähe der heutigen Straße „Unter Fethenhennen.“ Die Vorderseite der Kirche war an der Stelle, auf welcher jetzt das Haus „Nr. 21 auf der Ruhr“ steht. Das Klostergebäude und die Gärten nahmen den Raum des jetzigen Appellhofplatzes ein.

4) Reg. 121.

5) Cardauns, Reg. 125; Sloet 663.

Kirche noch nicht vollendet. Es fehlten die Mittel dazu. Aebtissin und Konvent richteten deshalb ein Bittgesuch an den Kölner Erzbischof, um von ihm die Erlaubnis zu erwirken, Beiträge bei den Gläubigen erheben zu dürfen. Konrad war nicht nur damit einverstanden, da nach seinem Dafürhalten die Aebtissin und ihre Klosterfrauen nicht in der Lage wären, die Krankenkapelle und die Werkstätten fertigzustellen, er bewilligte auch für die Gabenspender einen Ablass „non obstante quod nuper omnes veteres indulgentias a nobis concessas cassauimus.“¹⁾

In ähnlicher Lage wie Kloster Bürvenich befand sich die Abtei Himmelpforten im Kreise Soest. Erzbischof Konrad sah sich daher veranlaßt, auch hier einzuspringen. Kraft seiner Legatengewalt versprach er allen, die jene Klosterstätte andächtig besuchen und ein entsprechendes Almosen spenden würden, 50 Tage und eine Karene Ablass, nachdem Nachlaß der Sünden stattgefunden hat. Gegeben wurde die Urkunde am 28. August 1249.²⁾

[Es wurde bereits dargelegt, daß das Kloster Gnadental bei Neuß erst 1252 dem Cisterzienserorden angegliedert wurde. Daher dürfte ein kleiner Irrtum vorhanden sein, wenn Dr. Cardauns in der Regeste 266 also schreibt: 1250 Febr. 22. Köln. (Legat) erteilt einen Ablass zugunsten des im Bau begriffenen Cisterzienserinnenklosters Gnadental, Kölner Diözese.³⁾ Der Ablass wird aber wohl auch dann noch seine Geltung gehabt haben, als die Aufnahme jenes Klosters in den Cisterzienserorden perfekt geworden war.]

Nicht um den Neubau eines Klosters, sondern um die Wiederherstellung eines alten handelte es sich, als der Abtei Burtscheid ein Ablass zugesagt wurde. Dieses berühmte Kloster war bald nach 996 für Benediktiner gegründet und 1220 durch Engelbert den Heiligen den Cisterzienserinnen vom Salvatorberg in Aachen übergeben worden. Als im Jahre 1248 zur Zeit der Gegenkönige Heinrich von Thüringen und Wilhelm von Holland die Reichsstadt Aachen belagert und brannt worden war, hatte das nahegelegene Burtscheid manchen Schaden erlitten. In dem Eifer, mit dem das Kloster wieder an die Heilung der Schäden herantrat, wurde es von vielen Seiten unterstützt, besonders von seiten des Kölner Erzbischofs. Konrad von Hostaden findet sich im Jahre 1251 als Intervenant einer Urkunde des Erzbischofs Arnold von Trier. Dieser

1) Lac. II, 196 Anm. Vgl. Schorn, Eiflia s. I. S. 315, 318.

2) Seibertz I, 258. Der Bau zog sich doch noch in die Länge. Zu dem gleichen Zwecke gewährten der Kölner Weihbischof Hermann zusammen mit Albertus Magnus 1276 und der Weihbischof allein am 30. April 1284 noch Ablässe.

3) Das Original ist im Besitz der Bonner Universitätsbibliothek.

konnte sich auf eine ähnliche Urkunde Konrads berufen, als er einen Ablass für den Besuch des Klosters Burtscheid gewährte, damit sich dieses von dem durch den Krieg erlittenen Schaden desto schneller wieder erholen könne.¹⁾ Der hier erwähnte Ablassbrief Konrads ist nicht mehr auffindbar.

Dafür hat das folgende Jahr 1252 deren wieder zwei aufzuweisen. Nachdem die Abtei Grafental eine definitive Stätte gefunden hatte, konnte Erzbischof Konrad im Oktober genannten Jahres von Neuß aus den Gläubigen erklären, daß die Unterstützung, die der junge Konvent vom Grafen Otto von Geldern erhalten habe, bei weitem nicht ausreiche, das Kloster zu erstellen. Damit nun von den Diözesanen zu diesem Zwecke ein Beitrag geliefert werde, versprach der Erzbischof jedem Wohltäter 40 Tage Ablass, sodann noch einen anderen von einem Jahr und einer Karene allen denen, die an den Festen Maria Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Reinigung andächtig das Kloster besuchen und ihre Spende daselbst verabfolgen würden.²⁾

Die andere Urkunde bringt Konrad von Hostaden zum zweiten Male mit dem Kölner Mariengartenkloster in Verbindung. Der Erzbischof verlieh, wie im Jahre 1244, den Förderern des Kirchenbaues einen Ablass und genehmigte die von anderen Erzbischöfen und Bischöfen ausgestellten Indulgenzbriefe.³⁾ Das Original befindet sich in der Universitätsbibliothek in Bonn, wo auch die mit Konrads Zustimmung ausgefertigte Ablassurkunde des Bischofs von Münster aufbewahrt wird. Von letzterem ist noch ein zweiter Ablassbrief für das Kloster Mariengarten aus dem Jahre 1252 in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln erhalten.⁴⁾

In den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts suchte das junge Kloster Welver, Kreis Soest, seine angefangenen Bauten der Vollendung zuzuführen. Die Abtei wurde in ihrem Beginnen von Bischöfen reichlich unterstützt. Neben dem Kardinallegaten Hugo, den Bischöfen Dietrich von Wierland und Simon von Paderborn ging ihm auch Erzbischof Konrad von Köln, Juli 1254, zur Hand.⁵⁾ Die bischöflichen Ablassverleihungen hatten den Erfolg, daß der Bau im Jahre 1261 vollendet war.

¹⁾ Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 242.

²⁾ Scholten, a. a. O. Urk. VIII.

³⁾ Cardauns, Reg. 331.

⁴⁾ Rheinische Urkunden des 13. Jahrhunderts. Mitgeteilt von Dr. Cardauns ANH. 38, S. 18 ffg.

⁵⁾ Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen 3, 120. Vgl. Vogeler, Das Kloster Welver, in Ztschr. des Ver. f. d. Gesch. von Soest und der Börde. H. 15, S. 27 ffg.

Das Kloster Grafental fand unter dem Episkopat gleichfalls noch andere Förderer. Im Juni 1255 verließ Bischof Heinrich von Lüttich allen Gläubigen, die zur Fertigstellung jener Abtei besteuern würden, 40 Tage Ablaß. Bei dem jährlichen Besuche des Kirchweihfestes, der Festtage Mariens und der drei Tage nach Ostern und Pfingsten konnte ein Ablaß von einem Jahr und einer Karene gewonnen werden. Da aber die Ablaßverleihung nicht ohne Genehmigung des Ordinarius erfolgen durfte, fügte der Bischof von Lüttich seiner Urkunde die Worte bei: „de assensu venerabilis patris nostri C(onradi) Coloniensis archiepiscopi.“¹⁾

Man könnte dasselbe einer Urkunde beisetzen, durch die der Bischof Bruno von Osnabrück den Wohltätern des Klosters Mariengarten einen Ablaß versprach 1256. Konrad von Hostaden genehmigte nämlich den betreffenden Ablaßbrief, der buchstäblich mit dem vorhin erwähnten des Bischofs von Münster übereinstimmt und offenbar von der gleichen Hand geschrieben ist.²⁾

Nach Cardauns³⁾ forderte der Erzbischof Konrad am 5. August 1258 die Gläubigen seiner Diözese zu Beiträgen für das Frauenkloster in Roermond auf. Ob dieselben auch für Bauten Verwendung finden sollten, war nicht festzustellen.

III. Welchen Abteien erwies Konrad von Hostaden sonstige Wohltaten?

Nach Cardauns' Regesten tritt Konrad von Hostaden im Juni 1226 zum erstenmal als Kanonikus in Köln auf.⁴⁾ In demselben Jahre wird er in einer Urkunde seines Bruders Lothar als Zeuge aufgeführt und zwar in der Eigenschaft als Domkanonikus.⁵⁾ Wann er in das Domkapitel eingetreten ist, geht aus den Regesten nicht hervor. Aus dem Jahre 1216 weiß man, daß er von dem erwählten Erzbischof Engelbert im Besitze der Pfarre Wevelinghoven bestätigt wurde.⁶⁾ Bis das Gegenteil bewiesen ist, darf man wohl auch einen Kanonikus Konrad von St. Peter (Dom) in Köln, der 1224 in einer päpstlichen Bulle mit einem anderen Domkanonikus Gozowinus genannt wird, für Konrad von Hostaden halten. Papst Honorius bestätigte durch jene Bulle am 30. November genannten Jahres ein Urteil zugunsten der Abtei Heisterbach,

1) Scholten a. a. O. Urk. X.

2) ANH. 38, a. a. O.

3) Reg. 459, Wauters, Table chronol. nach Maurique, Annales Cist. 4, 153.

4) Reg. 4.

5) Reg. 5.

6) Reg. 3.

das wegen einiger Weinberge und anderer Besitzungen gegen den Bonner Kleriker Magister Johannes von den beiden Kölner Kanonikern gefällt worden war.¹⁾

Ganz bestimmt ist Konrad von Hostaden in einer Urkunde vom Jahre 1236 unter dem Propste Konrad zu verstehen, der neben dem Domdechanten und dem ganzen Domkapitel der Abtei Camp den Neubruchzehnten ihres Hofes Winterswick zusprach. Es waren darüber Zweifel entstanden, weil das kultivierte Land auf 120 Joch angewachsen war und der Zehnte davon nach der Meinung verschiedener Personen dem Erzbischof zukam. Das Domkapitel, an seiner Spitze Konrad von Hostaden, schloß sich in seiner Entscheidung nicht nur einem früher gefällten Urteil an, es bestimmte sogar, daß auch der Zehnte von den Wäldern, Sümpfen usw., die jenem Hofe benachbart seien und noch urbar gemacht würden, dem Kloster Camp gehören solle.²⁾

Gleichfalls im Jahre 1236 urkundete Dompropst Konrad mit seinem Bruder Lothar von Hostaden zugunsten der Abtei Camp. Diesmal handelte es sich um den Verzicht eines Wolter Kirscof auf den Hof Karlesforst.³⁾ Der bisherige Besitzer war vor den Brüdern von Hofstaden erschienen und dort begab er sich vor mehreren Zeugen aller seiner Rechte. Aus der Urkunde selbst ist nicht ersichtlich, daß die Abtei Camp in den Besitz des Hofes gelangte. Lacomblet schreibt aber in einer Anmerkung: „Nämlich zugunsten der Abtei Camp, in deren Archiv die Urkunde sich vorfindet.“⁴⁾

Den ersten Akt, durch den sich Konrad als erwählter Erzbischof eines Cisterzienserinnenklosters annahm, setzte er im Juni 1238. Der Akt betraf das Frauenkloster Benden,⁵⁾ das in der Nähe von Brühl um das Jahr 1207 von Margarete von Hersel gegründet worden war. Konrad versicherte die Aebtissin und den Konvent seines Schutzes, damit sie sich in Ruhe und Frieden ihrer Güter erfreuen könnten, besonders derjenigen, die ihnen der Ritter Herimann, Sohn des Lambert von Merrege, in Gegenwart des seligen Erzbischofs Engelbert übertragen habe.⁶⁾

Als „Erwählter“ erscheint Konrad noch in einer weiteren

1) Schmitz, H.-U. 53.

2) Lac. II, 212.

3) Kaarst bei Neuß?

4) Lac. II, 207.

5) Der lat. Name war b. Maria in prato iuxta Merrege. Von dieser Weide (Bend) hat das Kloster den Namen Mariabenden, später Benden, angenommen, während der Ortsname Merrege untergegangen ist.

6) Nach Tille, Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Kreis Köln-Land, S. 6 fg., befindet sich die Orig.-Perg.-Urk. im Pfarrarchiv zu Brühl.

Urkunde des Jahres 1238. Man sieht aus derselben, daß das Kloster Camp seine Güter in Niederkamp verpachtet hatte. Konrad erklärt sich mit seinem Domkapitel damit einverstanden, daß den Pächtern für alle Zukunft das Holzfällungsrecht, die Mast und Trift in den dortigen Waldungen gestattet sein solle. Ferner wurden die Pächter von Bede, Dienst und Mastabgabe entbunden. Diese Vergünstigung, die Konrad ausdrücklich als „donatio Campensi ecclesie“ bezeichnet, erhielt das Sigill des erwählten Erzbischofs und das des Domkapitels. Von den Zeugen seien hervorgehoben: Arnold, Abt von Morimond, Eberhard, Abt von Waldsassen, und Heinrich, Prior von Altenberg (Bergensis).¹⁾

Dem Wunsche Konrads gemäß sollten diese Freiheiten für alle Zukunft unangetastet bleiben. Daß unter des Erzbischofs Nachfolgern der gute Wille dazu vorhanden war, beweist eine Urkunde Siegfrieds von Westenburg,²⁾ der am 23. April 1296 die Privilegien des Klosters Camp bestätigte und erweiterte. In dem hierüber ausgestellten Dokument findet sich die Urkunde Konrads von Hostaden dem Wortlaute nach eingeschaltet, freudig gibt Siegfried dazu seine Genehmigung.³⁾

Der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg⁴⁾ hatte im Jahre 1170 zu Bredelar im Kreise Brilon zugleich mit Gottschalk von Padberg ein Prämonstratenserinnenkloster gegründet. Erzbischof Adolf I.⁵⁾ führte aber schon 26 Jahre später, am 20. Juli 1196, an Stelle der Nonnen Cisterzienser aus Hardehausen ein. Der neuen Abtei wurde von Erzbischof Heinrich I.⁶⁾ im Jahre 1233 ein Schutzbrief gegeben.⁷⁾ Jongelinus⁸⁾ führt auch von Konrad von Hostaden eine Urkunde an, die dem gleichen Zwecke dienen sollte. Sie hat als Datum den 4. April 1241 aufzuweisen. Ort der Ausstellung war Soest. Der Erzbischof bestätigt die Privilegien, die seine Vorgänger, unter denen noch Engelbert vorkommt, dem Kloster verliehen haben, und welche die Abtei noch erwerben wird.

In der heutigen Pfarre Berrenrath bei Köln lag das Cisterzienserinnenkloster Marienbrunn oder Burbach. Nach einer

¹⁾ Lac. IV, 659. Cardauns, Reg. 26, nennt den Abt von Waldsassen irrtümlich Bernhard.

²⁾ Erzbischof von 1275–1297.

³⁾ Urk. in d. Bibl. der kath. Gymnasien zu Köln. Abgedruckt ANH. 38 S. 43 fg. Vgl. auch Chron. Camp. ANH 20, S. 298.

⁴⁾ 1167–1190.

⁵⁾ 1193–1205.

⁶⁾ 1225–1238.

⁷⁾ Seibertz I, 202.

⁸⁾ Notitiae Abb. Cist. I, 2, p. 50. Cardauns, Reg. 59, zweifelt an der Echtheit oder der getreuen Ueberlieferung der Urkunde wegen der unmöglichen Titulatur und der Häufung der Datierungen, wie sie sonst in Urkunden Konrads fast nirgendwo vorkommen.

Originalurkunde¹⁾ des Erzbischofs Heinrich I., ausgestellt am 5. September 1233, war eine vornehme Matrone Guderadis, Witwe des Ritters Hartmann von Geyr, Stifterin desselben.²⁾ Sie ließ ihm auch später noch manche Schenkungen zukommen, so z. B. im Jahre 1241 in Berenrod 3 Hufen, in Burbach 4 Hufen, in Frechen 5 1/2 Hufen, in Finde 2 Hufen weniger 8 Morgen, bei dem Kloster 25 Morgen Wald, 10 Morgen Wiesen, 17 Malter Weizen Erbrente, in Dollendorf den vierten Teil eines Weinberges und nach ihrem Tode noch einen vierten Teil, ferner einen Hof in Niel und 20 Mark Renten in Köln.³⁾

Aebtissin Aleidis und der Konvent zu Marienbrunn urkunden in demselben Jahre über diese Vergabung der Guderadis. Sie wandten sich gleichzeitig nach Köln und suchten die erzbischöfliche Genehmigung nach, die Konrad von Hostaden sofort erteilte.⁴⁾

Eine Gräfin Alveradis von Molbach hatte zirka 1215 der Abtei Altenberg zwei Mansen Ackerland „in Waseirs“ und einen Wald „in Bure“ mit allem, was dazu gehörte, geschenkt. Nach einem dreijährigen Besitz war das Kloster durch den Herzog Heinrich von Limburg dieser Güter wieder beraubt worden. Das veranlaßte den Kölner Erzbischof Engelbert, der Abtei wieder zu ihrem Eigentum zu verhelfen und die Ländereien unter seinen und des hl. Petrus Schutz zu nehmen, 7. März 1216.⁵⁾ Man hätte meinen sollen, Altenberg wäre nun unbehelligt geblieben. Konrad von Hostaden sah sich aber genötigt, die in feierlicher Weise ausgestellte Urkunde bei Neuß in der Oktav von Maria Himmelfahrt 1241 zu erneuern, diesmal gegen einen anderen Eindringling, nämlich weil „privilegium fratres de veteri Monte violenter coacti a domino Conrado de Molenarkin destruxerunt.“⁶⁾

Das angeblich von Erzbischof Arnold I. im Jahre 1149 gegründete Cisterzienserinnenkloster zu Grav-Rheindorf war im März 1237 in den Besitz des Patronates der Grav-Rheindorfer Kirche gelangt. Bisher hatten dasselbe drei Patrone ausgeübt, von denen nur noch bekannt ist, daß Propst und Kapitel des Stiftes St. Maria ad gradus zu Köln das erste Drittel und zwei Brüder Winricus de Burstorp (Buschdorf) das zweite Drittel besaßen. Der Name des dritten Patrons ist

¹⁾ Staats-Archiv Düsseldorf.

²⁾ Die Nonnen kamen aus Mariengarten in Köln.

³⁾ Original-Urkunde Staats-Archiv Düsseldorf. Vgl. Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, S. 61 fg.

⁴⁾ Originalurkunde Staats-Archiv Düsseldorf.

⁵⁾ Lac. II, 57.

⁶⁾ Lac. a. a. O. Die Abtei ist nicht im Besitze dieser Grundstücke geblieben.

nicht mehr bekannt. Er steht auch nicht in der Urkunde, durch die Erzbischof Konrad am 18. Dezember 1242 dem Kloster das erworbene Patronatsrecht bestätigte.¹⁾

Oben wurde dargelegt, wie das Kloster Schledenhorst entstanden ist. Kaum war der Konvent daselbst eingezogen, da erhoben sich auch schon verschiedene Feinde, die das Kloster zu bedrücken suchten. Die Klosterfrauen sahen keinen anderen Ausweg, als den, sich an ihren Erzbischof zu wenden, um von ihm Hilfe zu erlangen. Konrad, der die junge Gründung nicht allerhand Unbilden ausgesetzt wissen wollte, gab im Laufe des Jahres 1242 allen Drostern, Amtmännern und Offizialen zu verstehen, daß die Nonnen von Sleyddinhurs sich bei ihm über die vielen Bedrängnisse, denen sie wehrlos gegenüberständen, beklagt hätten. Da die Klosterinsassen von Gyvyborch (Gevelsberg) stammten, woselbst sein Vorgänger Engelbert ermordet worden sei, und seine Hilfe erbeten hätten, habe er sich entschlossen, das Kloster gegen jeden zu beschützen, der an die Personen oder an das Ihrige gewalttätige Hand anlegen würde. Mittelst derselben Urkunde, wahrscheinlich um einen Ersatz für die bisher erlittenen Schäden zu bieten, befreite Konrad das Kloster von allen Schatzungen und Diensten gegenüber der Kölner Kurie.²⁾

Im September des Jahres 1243 fand der Erzbischof Gelegenheit, dem Kloster Drolshagen eine neue Gunst zu erweisen. Die Ablaßverleihung vom vorhergehenden Jahre zugunsten des Kirchenbaues in Drolshagen dürfte gute Früchte gezeitigt haben. Der Conventus Ecclesie sancti Clementis in Drulshan stellte im angegebenen Monat die Bitte, daß in seiner Kirche ein Altar konsekriert werde. Das war der Anlaß, daß Erzbischof Konrad allen denjenigen, welche zu gewissen Zeiten die Klosterkirche mit Andacht besuchen würden, weitere Ablässe verlieh.³⁾

Mit der Abtei Heisterbach trat Konrad von Hostaden als Erzbischof im November 1243 zum erstenmal in Verbindung. Zugleich mit dem großen Gönner der Cisterzienser,⁴⁾ dem Grafen Heinrich III. von Sayn, bekundete er, daß Agnes von Rosowe und deren Kinder, Ritter Florenz, Theodorich, Kanonikus zu Bonn, Hermann, Kanonikus in Xanten, und Agnes von Bilsteyn, die Burg Rosenau mit umliegenden 48 Morgen des von Gerhard von Herne herrührenden Eigenwal-

¹⁾ Im Archiv des katholischen Pfarramtes zu Grav-Rheindorf finden sich hierüber Kopien von Originalurkunden, die von Fabius Godefridus Wormbs, apost. sedis notarius, beglaubigt sind. Tille, Uebersicht S. 152 fg.

²⁾ Orig.-Perg.-Urk. im Staats-Archiv Düsseldorf. Vgl. ANH 86, S. 86 fg.

³⁾ Seibertz I, 227 Anm.

⁴⁾ Vgl. Cist. Chr. 23. Jahrg. Nr. 267 ffg.

des und ihren Gütern, die Ritter Harpernus von Königswinter und Hermann von Dollendorf in Besitz haben, an die Abtei Heisterbach verkauft haben.¹⁾

Von jetzt an findet man Erzbischof Konrad öfters für Heisterbach tätig. Derselben Zeit, der die vorige Urkunde angehört, kann wahrscheinlich eine zweite zugeteilt werden. Sie enthält als Zeitbestimmung nur das Jahr 1243; aber der Umstand, daß Konrad und Heinrich von Sayn die Urkunde ausstellen, spricht dafür. Beide bezeugen, daß der Edelherr Konrad von Molenark und seine Gattin Mechtilde von Are für ihr und ihrer Eltern Seelenheil auf die Zahlung von 25 Denaren und 4 Malter Hafer verzichtet haben, die ihnen die Abtei Heisterbach von einigen im Bereiche der Vogtei in Meckenheim liegenden Gütern zu zahlen pflegte, sowie auf alle Ansprüche und Rechte, die sie bisher auf die Besitzungen des Klosters in Meckenheim und Flerzheim geltend gemacht haben.²⁾

Das Jahr 1244 brachte dem Kloster Drolshagen, der Stiftung Heinrichs von Sayn und seiner Gemahlin Mechtilde, die längst erwünschte Bestätigung von seiten des Kölner Erzbischofs. Konrad gab dieselbe am 14. Februar genannten Jahres für alle Güter und Privilegien, die der Abtei von dem Grafenpaar geschenkt worden waren. Er nahm gleichzeitig die Klostergüter in seinen und des hl. Petrus Schutz und untersagte seinen Beamten, das Kloster mit Spannfuhren und sonstigen Dienstleistungen zu belästigen. Der Erzbischof wollte mit gutem Beispiel vorangehen, als er versprach, bei Verleihung der Präbenden keine unangemessenen Forderungen zu stellen.³⁾

Die von Heisterbach aus im Jahre 1215 gegründete Abtei Marienstatt hatte in den ersten Zeiten ihres Bestehens viele Belästigungen von den Verwandten ihrer Stifter, des Ehepaars Burggraf Eberhard von Arberg und Aleydis von Molsberg, zu erdulden. Besonders waren es die Herren von Molsberg, die sich in ihren Rechten und Besitzungen benachteiligt glaubten. Erst nach Androhung kirchlicher Strafen ließen sie sich beruhigen und zu einem Vergleich herbei. Im Jahre 1244 findet man noch zweimal eine Erinnerung daran, als nämlich Diether, Herr zu Molsberg, der Abtei Marienstatt den von seinem Vater Florentin gelegentlich der Stiftung des Klosters ange-

¹⁾ Schmitz, H.-U. 88. Den Verkauf meldet Urk. 87, an deren Schluß die Absicht kundgetan wird, die Siegelung des Erzbischofs und des Grafen von Sayn nachzusehen.

²⁾ Schmitz H.-U. 90.

³⁾ Seibertz I, 231. Ueber die Datierung der Urkunde vgl. Cist.-Chr. 23. Jahrg. S. 178.



fochtenen Besitz des Allodes Kirburg bestätigte. Die hierüber handelnde Urkunde versah neben vielen anderen angesehenen Persönlichkeiten auch Erzbischof Konrad mit Unterschrift und Siegel.¹⁾

Eine weitere Siegelung nahm Konrad von Hostaden im Jahre 1244 zugunsten des Klosters Himmelspforten zu Schweinheim vor. Konrad von Molenark hatte auf seine Rechte an einer Hofstätte zu Ober-Schweinheim verzichtet und dieselben dem genannten Frauenkloster übertragen. Die Urkunde hierüber ruht im Düsseldorfer Staatsarchiv und trägt das Siegel und den Namenszug des Kölner Erzbischofs.²⁾

Schon verschiedentlich konnte darauf hingewiesen werden, daß Konrad Klöster und deren Güter in seinen Schutz nahm. Aus dem Jahre 1245 sind einige Fälle bekannt, in denen er vom Papste dazu aufgefordert wurde. Am 18. Juli 1245 richtete Papst Innozenz IV. von Lyon aus an die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Konrad von Köln den Befehl, diejenigen, die sich an den Besitzungen der Abtei Marienfeld in der Diözese Münster vergreifen würden, mit der Exkommunikation zu belegen. Diese Strafe galt nur dann, wenn die Uebeltäter Laien waren; Kleriker wurden von Offizium und Benefizium suspendiert.³⁾

In ähnlicher Weise forderte Innozenz am 25. August desselben Jahres den Kölner Erzbischof auf, den Mönchen von Altenberg und den dortigen Klostergütern seinen Schutz angedeihen zu lassen.⁴⁾

Einige Monate später findet man Konrad von Hostaden wieder für Heisterbach tätig. Im Oktober 1245 gab Lothar von Wickerode dem Kloster die Vogtei in Crucht, sowie zwei Lehengüter in Plittersdorf nach Resignation des Ritters Wigand von Friesdorf gegen einen jährlichen Zins von acht Ohm Wein in Erbpacht. Das hierüber ausgestellte Instrument ließ Lothar vom Erzbischof von Köln siegeln.⁵⁾

Ueber weitere Wohltaten, die der Abtei Heisterbach gewährt wurden, geben zwei Urkunden vom April 1246 Aufschluß. In einer versicherte Erzbischof Konrad mit Zustimmung der Prioren und des Domkapitels das Kloster seines Schutzes und gewährte ihm für alle Zeiten Befreiung vom

¹⁾ Mittelrh. Urk.-Buch III. 805. (zitiert MUB.)

²⁾ Vgl. Kremer, Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte, 2, 256; C. Schorn, Eiflia sacra II, S. 526–534.

³⁾ Wilmans, Westf. Urkb. III, 234, Nr. 435; Potthast, Reg. Rom. Pont. II, Nr. 17735.

⁴⁾ Urk. St.-Archiv in Düsseldorf; Müller, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Altenberg, S. 17.

⁵⁾ Schmitz H.-U. 95.

Bonner Zolle für Schiffe mit Wein und anderen Waren bei Tal- und Bergfahrt; durch die zweite Urkunde befreite er mit Genehmigung der beiden erwähnten Kollegien die Güter der Abtei bei Bonn und Königswinter von Schatz und Bede.¹⁾

Bei der Stiftung Drolshagens hatte das Grafenpaar von Sayn noch manche Besitzungen in der näheren und weiteren Umgebung des Klosters behalten. Nach dem Tode des Grafen stand der Gräfin der Nießbrauch ihrer Güter noch zu. Weil ihr aber „die daraus erwachsenden Mühen zu groß“ waren, verkaufte Mechtilde schon bald darauf manche Liegenschaften, so z. B. am 13. Januar 1247 ihr Schloß Waldenburg bei Attenborn, ihre Güter zu Drolshagen und Meinerzhagen, die Wälder Crisim und Ebbe mit Vorbehalt der Rechte anderer an Konrad von Hostaden. In der über den Verkauf handelnden Urkunde wird aber das Kloster Drolshagen ausdrücklich ausgenommen.²⁾

Zwischen der Abtei Heisterbach und dem Ritter Paynus von Saffenberg war wegen des Hofrechtes und der Vogtei zu Flerzheim eine Kontroverse entstanden, die durch ein Schiedsgericht gelöst wurde, das durch den Konversen Heinrich von Heisterbach, den Kanonikus Siegfried von St. Maria ad gradus in Köln und seinen Bruder H., Schultheiß von Dernau und den Ritter C. von Deuz gebildet worden war. Der Schiedsspruch, der das Urteil der Hofschöffen als rechtsverbindlich für beide Parteien erklärte, fand die Billigung des Edelherrn Simon von Spanheim, von dem Paynus von Saffenberg mit jener Vogtei belehnt war. Damit es bei der getroffenen Entscheidung für das Kloster und den Ritter sein Bewenden habe, setzte Konrad von Hostaden im November 1247 sein Siegel dem des Edelherrn von Spanheim bei.³⁾

Damit war aber dem Streite immer noch nicht abgeholfen. Erzbischof Konrad sah sich genötigt, noch dreimal auf die Angelegenheit zurückzukommen. Das erstmal geschah es am 13. Juli 1248. Er bekundete, daß er auf Bitten der Abtei Heisterbach in deren Streit mit dem Vogt des Flerzheimer Hofes über die dortigen Hof- und Vogteirechte ein Schiedsgericht bestellt habe, das in Gegenwart von Bonner, Meckenhheimer, Rheinbacher und Neukirchener Schöffen im Jahre 1247 zusammengetreten sei. Vor demselben hätten die Schöffen von Flerzheim unter Eid ausgesagt, was dort Hof- und Vogteirechtes sei.⁴⁾

1) Schmitz, H.-U. 97, 98.

2) Seibertz I, 248; Cist.-Chr. 23. Jahrg. (1911) S. 177–180.

3) Schmitz, H.-U. 103.

4) Schmitz, H.-U. 108.

Durch diese erneute Kundgebung scheint der Streit endgültig geschlichtet worden zu sein; denn im November 1248 war Konrad in der Lage zu erklären, daß die Rechtsfrage gelöst sei und zwar durch das Versprechen der Parteien, sich an das Urteil der Hofschöffen zu halten.¹⁾

In Heisterbach wollte man sich aber noch vergewissern, ob der Erzbischof dadurch, daß er in der Streitsache den Vermittler gemacht hatte, später keinerlei Rechte für seine Person oder seine Nachfolger beanspruchen könne. Konrad beabsichtigte das nicht, stellte aber trotzdem im Jahre 1248 der Abtei Heisterbach einen Revers aus, der besagte, daß er durch die Annahme des Schiedsrichteramtes kein Recht an der Vogtei und dem Schultheißenamte in Flerzheim erlangt habe.²⁾

Einige Wochen, nachdem Konrad sich zum erstenmal mit dieser Angelegenheit befaßt hatte, sieht man ihn auch einmal in Verbindung treten mit dem Mutterkloster Heisterbachs, der berühmten Abtei Himmerod in der Eifel. Am 8. Januar 1248 befreite König Wilhelm die genannte Abtei vom Zolle in Kaiserswerth. Sie durfte 50 Fässer³⁾ Wein frei durch die Zollabfertigung führen. Auf Bitten der Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Konrad von Köln drückt der König einer hierüber ausgefertigten Urkunde sein Siegel auf.⁴⁾

Die drei ersten Nachrichten aus dem Jahre 1249 führen den Erzbischof von Köln wieder mit der Abtei Camp zusammen. Unter dem Datum des 23. März 1249 schreibt Konrad von Köln aus an die Bürger der Stadt Rheinberg am Niederrhein, er habe das Kloster Camp von jeder Schatzung für dessen innerhalb der Befestigungen ihrer Stadt gelegenen Güter befreit.⁵⁾

Diesem Briefe folgte am 14. Mai 1249 ein anderes Dokument, wodurch der Erzbischof den Verkauf eines zu Köln gelegenen Hauses seitens der Abtei Camp bestätigte.⁶⁾

Am 30. Mai 1249 erklärte Johann von Reifferscheid allen Beteiligten, daß er beabsichtige, die Straße, welche zu nahe am Hofe des Klosters Camp zu Auenheim vorbeiführe, mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Söhne Friedrich und Heinrich zu verlegen. Erzbischof Konrad sprach schon am 1. Juni 1249 die Billigung dieses Planes aus. Daß er hierdurch im Interesse der Abtei Camp gehandelt hat, ersieht man

¹⁾ Schmitz, H.-U. 113.

²⁾ Schmitz, H.-U. 114.

³⁾ Quinquaginta vasa vini.

⁴⁾ MUB. III, 981.

⁵⁾ Cardauns, Reg. 227 nach Pick, Urkundenbuch von Rheinberg 2.

⁶⁾ Cardauns, Reg. 233 nach dem Camper Cartular, kgl. Bibliothek zu Berlin, Ms. Bor. in Fol. n. 809.

aus einer dritten Urkunde des Jahres 1249, ohne näheres Datum. Aus derselben geht hervor, daß Walram, Bruder des Grafen von Jülich, die von seinem Nachbar Johann von Reiferscheid dem Kloster Camp zu Gefallen vorgenommene Verlegung der Straße bei Auenheim billigt.¹⁾

Ein niederrheinisches Frauenkloster kann sich der nächsten Gunstbezeugung von seiten des Kölner Erzbischofs rühmen. Konrad weilte am 11. Juli 1249 im Lager bei Frankfurt. Von dort aus richtete er an die Aebtissin und den Konvent von Düsseren ein Schreiben, durch welches er den Bauplatz, den sie für das Kloster durch König Wilhelm am 25. April 1248 erhalten hatten, bestätigt. Auch die übrigen Güter, die die Abtei schon besaß oder noch erwerben würde, erhielten die erzbischöfliche Guttheißung.²⁾

Im Jahre 1242 stiftete Konrad, Herr von Ifter, ein Cisterzienserinnenkloster zu Butzebach, das später nach Sankt Georgenberg verlegt wurde. Pfarrer August Feldmann von Michelbach hat eine kurze Geschichte des Klosters geschrieben, in der ohne Anführung der erwünschten Quellen zu lesen steht:³⁾ „Erzbischof Konrad bestätigte 1247 die Stiftung und die Privilegien des Klosters und gab ihm in den Jahren 1248 und 1249 vier Kollekten und Ablaßbriefe für seine Diözesanen. Konrad war jedoch auch päpstlicher Legat, hat aber dem Kloster eine wesentlich nach Westfalen hinneigende Richtung gegeben, welche es bis zu seiner Aufhebung behalten hat.“ Später heißt es dann:⁴⁾ „Die Kollekten, besonders aus dem Erzstift Köln, müssen reichlich eingegangen sein. Denn noch in demselben Jahre (1249) kaufte das Kloster je ein Gut zu Geismar von den Vögten zu Keseberg, zu Bringhausen von Bertold Kule und zu Beltersdorf von den Brüdern zu Meidersdorf, sowie die Mühle zu Butzebach.“

Cardauns führt in den Regesten Konrads von Hostaden nur zwei Notizen über das Kloster St. Georgenberg an. Er läßt zunächst den Erzbischof in seiner Eigenschaft als Legat von Köln aus das Kloster im Besitze seiner Güter bestätigen. Die Quelle, aus der unser Gewährsmann schöpft, hat als Datum dieser Urkunde: Idus sept. 1248.⁵⁾ Cardauns meint, diese Zeitangabe sei entstellt und nach dem folgenden Dokumente in 7. September 1249 zu verbessern. Die zweite Notiz, die

¹⁾ Tille, Uebersicht S. 83 fg. Die drei Urkundenkopien, dem Codex Campensis entnommen, befinden sich im Pfarrarchiv zu Bergheim a. d. Erft.

²⁾ Lac. II, 350.

³⁾ Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde, N. F. Bd. 23, Sonderabdruck S. 4.

⁴⁾ A. a. O. S. 5.

⁵⁾ Reg. 245 nach Alfter 19, 182.

derselben Quelle wie die vorige entnommen ist, besagt, daß Konrad an dem zuletzt angeführten Tage wiederum als Legat von Köln aus den Dechanten und Scholaster von Fritzlar beauftragt hätte, das Kloster St. Georgenberg im Besitze seiner Güter zu schirmen. (VII. Idus sept. 1249.)¹⁾ Wie dem auch sei, aus diesen und anderen Gunsterweisungen geht hervor, daß Konrad von Hostaden „sein Legatenamt nicht nur als Würde aufgefaßt hat,“²⁾ sondern auch die damit verbundenen Vollmachten ausgeübt hat.

Im Jahre 1245 erging, wie oben gezeigt wurde, eine päpstliche Aufforderung an den Kölner Erzbischof, sich verschiedener Cisterzienserklöster anzunehmen. Von demselben Papst und wieder von Lyon aus wurde ihm am 4. Dezember 1249 ein gleichlautender Befehl übersandt. Diesmal wandte sich Innozenz IV. an den Metropolit von Köln und dessen Suffraganbischöfe, ferner an alle Aebte, Prioren, Dechante, Archidiakone und Archipresbyter der Kölner Kirchenprovinz. Sie alle sollten die in der Diözese Minden liegende Cisterzienserabtei Loccum gegen die Anmaßungen dritter beschützen. Mit der Strafe der Exkommunikation sollten sie gegen jene vorgehen, die sich an den Besitzungen oder Häusern des Klosters vergreifen und solche in Beschlag halten würden, sodann gegen die, welche, der apostolischen Indulte uneingedenk, über die Bewohner Loccums das Interdikt verhängen und den Zehnten von den Gütern etc. erpressen würden, die jene Cisterzienser schon vor dem allgemeinen Konzil besessen hätten. Der Verhängung der kirchlichen Strafe muß eine Verwarnung vorausgehen. Bei Klerikern, Regularkanonikern und Mönchen fällt diese weg. Wenn solche gleich den Laien gegen Loccum gefehlt haben, sollen sie vom Offizium und Benefizium auf so lange Zeit suspendiert werden, bis dem Kloster Genugtuung geleistet worden ist. Für den Fall, daß Laien und Säkularkleriker tötlich gegen die Brüder der Abtei vorgegangen wären, sind sie dem Kirchenbann verfallen, der vom apostolischen Stuhl gelöst werden kann, wenn die Uebeltäter mit Schreiben ihres Diözesanbischofs in Rom erscheinen.³⁾

Aus der dem Jahre 1243 angehörenden Urkunde Konrads von Hostaden, die den Verkauf der Burg Rosenau von seiten der Agnes von Rosowe und ihrer Kinder an die Abtei Heisterbach enthielt, ging nicht hervor, daß damals ein Einspruch gegen die Veräußerung erhoben worden war. Erst im Jahre

1) Cardauns, Reg. 246 nach Alfter 19, 174.

2) Cardauns, K. v. H. S. 29.

3) v. Hodenberg, Calenberger Urk.-Buch. Urk. 128. Nach dem Copiar zu Loccum, Nr. 8, Fol. 4.

1249 erfährt man darüber etwas. Damals bekundete Erzbischof Konrad unter Siegel, daß die Gattin des früher genannten Ritters Florencius von Rosowe, welche sich dem Verkauf der Rosenauer Burg widersetzt habe, sich jetzt mit Heisterbach geeinigt habe. Dem Kloster gegenüber verzichtete sie mit ihrem Manne und ihren Kindern auf den Burgsitz und jegliches Recht an demselben.¹⁾

Wie diese, so hat noch eine weitere Urkunde des Jahres 1249 kein genaueres Datum. Sie besagt, Erzbischof Konrad habe im Laufe genannten Jahres allen Aebten des Cisterzienserordens und sämtlichen Christgläubigen bekannt gemacht, daß er mit Zustimmung seines Kapitels die Nonnen der Abtei Schledenhorst dem Orden von Citeaux, damit sie nicht etwa zurückgewiesen werden möchten, einverleibt und von allen bischöflichen Rechten befreit habe.²⁾

Weitab von der Erzdiözese Köln lag in der Rheinpfalz das im Jahre 1145 gegründete Tochterkloster Eberbachs, die Abtei Otterberg. Auch mit letzterer knüpfte Erzbischof Konrad einmal Verbindungen an. Die Urkunde, die hierüber Aufschluß gibt, verzeichnet kein Datum. Da sie aber zur Zeit der Legation Konrads ausgestellt wurde, ist sie wahrscheinlich den Jahren 1249 oder 1250 zuzuschreiben. Aus dem Inhalt des Dokumentes ersieht man, daß Konrad den Wohltätern jenes Klosters kraft seines Legatenamtes einen Ablaß verliehen hat, sowie einen weiteren *auctoritate propria*.³⁾

Die Kirche der hl. Jungfrau vor den Mauern Nordhausens, genannt Neuwerk, überließ im Jahre 1233 der Pfarrer von Nohra, dem die Verwaltung derselben oblag, einem Cisterzienserinnenkonvente. Das an dieser Kirche entstehende Kloster führte auch den Namen Neuwerk, wie aus einer Urkunde des Legaten Konrad von Hostaden ersichtlich ist. Am 24. April 1250 gab der Kirchenfürst dem Propste, der Aebtissin und dem Konvente von Neuwerk die Erlaubnis, stillen Gottesdienst abzuhalten, wenn die übrigen Orte und Kirchen seines Archidiakonatsbezirkes mit dem Interdikt belegt wären. Bedingungen dieser Vergünstigung waren diese: Das Kloster durfte zu dem Interdikt keine Veranlassung gegeben haben, zum Gottesdienst durfte nicht mit den Glocken geläutet werden und die der Exkommunikation und dem Interdikt Verfallenen durften der kirchlichen Feier nicht beiwohnen. Dagegen war es gestattet, edlen Matronen und Ordensfrauen den Eintritt ins Kloster zu gewähren, wenn sie Empfehlungsschreiben

1) Schmitz, H.-U. 117.

2) ANH. 86. S. 86 nach Heimatskunde, Jahrg. 1880, S. 109.

3) Cardauns, Reg. 263; Frey und Remling, Urk.-Buch des Kl. Otterberg, 90.

beibrächten und zu passender Zeit darum nachsuchten. Auch die Aufnahme von Mädchen zum Zwecke des Unterrichtes wurde zugegeben. Diese Schülerinnen mußten eine gleiche äußere Tracht haben.¹⁾

Den vorstehenden Indult erteilte Konrad von Köln aus. Einige Tage darauf bekundete er ebendasselbst zugleich mit dem Domkapitel, den Prioren und dem Klerus der Stadt und Diözese, daß Gräfin Mechtilde von Sayn gegen eine Entschädigung von 600 Mark das Eigentumsrecht an einer Reihe von Burgen und Dörfern an das Erzstift abgetreten, sich jedoch den lebenslänglichen Besitz vorbehalten habe. Der Erzbischof verspricht ihr dafür eine Jahresrente von 170 Mark, Schutz ihrer Person und der von ihr und ihrem Gemahl gestifteten Klöster. Von Cisterzienserinnenklöstern kommen hier in Betracht Seyen oder Sion in der Stadt Köln, Drolshagen, Blankenberg und Herchen. Konrad gibt ferner das Versprechen, die Aebte von Heisterbach und Marienstatt zu der eidlichen Versicherung zu veranlassen, daß sie, falls ihnen von einer Beschwerde der Gräfin über die mangelhafte Erfüllung der Versprechen etwas bekannt würde, das Domkapitel, die Kapitel und Konvente der Kölner Stifts- und Klosterkirchen, das Cassiusstift in Bonn, die Konvente von Siegburg, Deutz, Vilich und Dietkirchen ermahnen wollen, dafür zu sorgen, daß innerhalb zweier Wochen die Wünsche der Gräfin erfüllt würden. Bleibt dieser Hinweis erfolglos, so haben die Aebte das Interdikt über die Stifte und Klöster zu verhängen und deren Insassen mit der Exkommunikation zu belegen.²⁾

Ein erneuter Ausfluß der Legatengewalt des Erzbischofs von Köln kam dem Frauenkloster Wormeln im Kreise Warburg zugute. Es war dieses Kloster eine Stiftung der Grafen von Everstein. Am 11. Mai 1246 hatten die Grafen Konrad, Otto, Heinrich und Ludolf von Everstein die Pfarrkirche von Wormeln samt ihrer Dotierung und allen Gerechtsamen zur Gründung eines Cisterzienserinnenklosters — *ad instaurandum claustrum sanctimonialium ordinis grisei* — hergegeben.³⁾ Vier Jahre später, am 21. März 1250, bestätigte Erzbischof Konrad dem Kloster das Patronatsrecht über die Kirche, obwohl Wormeln damals in der Diözese Mainz lag.⁴⁾ Die gleiche Erschei-

1) Cardauns, K. v. H. S. 164. Nachträge zu den Regesten nach Perschmann, Regesten des Cist.-Klosters zu Nordhausen in Neue Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins, 13, 547.

2) Günther, Cod. dipl. II, 137; MUB. III, 1051.

3) Westfälisches Urkundenbuch IV, 364.

4) Westfälisches Urkundenbuch IV, 416. Konrad bestätigt das Patronatsrecht „*dilectis in Christo magistro et conventui in Wermlo Maguntinensis diocesis.*“ Zu magistro stellt Linneborn a. a. O. S. 282 Anm. 3 die Frage: oder ist zu lesen magistre für abbatisse?

nung wiederholte sich bald darauf. Graf Otto von Everstein hatte unter dem 25. Dezember 1250 dem Kloster auch das Patronat über die Kirche zu Heddinghausen übertragen,¹⁾ was Konrad von Hostaden am 21. März 1251 guthieß.²⁾

Der Stiftung des Klosters zum Gottesfrieden in Blankenberg durch die Gräfin von Sayn konnte schon mehrmals gedacht werden, auch bereits einmal des Berichtes der Stifterin an den Kölner Erzbischof, daß die Abtei ein reichliches Auskommen habe. Mechtild machte in der Folge aber noch mehrere reiche Vergabungen, beschränkte jedoch gleichzeitig die Zahl der Klosterinsassen. Sie bestimmte, daß keine Laienschwester oder Chorfrau mehr aufgenommen werden dürfe, wenn der Konvent auf zwanzig Mitglieder angewachsen wäre. Die über alles dieses in der Oktav von Epiphanie 1251 ausgestellte Urkunde gibt bekannt, daß Erzbischof Konrad seine Einwilligung gegeben habe.³⁾

Das Schledenhorster Kloster war nach dem Eingeständnis des Erzbischofs von Köln im Jahre 1249 von allen bischöflichen Rechten befreit worden. Wie weit man hierin gegangen ist, zeigt ein Schriftstück vom 2. Mai 1251. Damals verwandelte Konrad durch seinen Schultheiß Ritter Lambertus in Haldern die von der Abtei für ihren Unterhalt erworbenen und von der Kölner Kirche lehrwürdigen Güter in Sinsvelde (Sonsfeld) in Zinsgüter mit einer jährlichen Abgabe von fünf Xantener Denaren. Dem Ritter Lambertus standen bei diesem Akte Wilhelm von Prindebudel, Aemilius von Holthusen, die Ritter Heinrich und Bruno von Rees als Zeugen zur Seite.⁴⁾

Cardauns führt Reg. 307 mit folgenden Worten an: Sept. 17. 1251. Köln. Interuenient einer Urkunde des Kardinals Hugo für die Cisterzienserinnen zu Welver. Da die angegebene Fundstelle uns nicht vorlag,⁵⁾ konnte nicht nachgesehen werden, ob hier die bereits erwähnte Ablaßverleihung in Verbindung mit dem Kardinallegaten Hugo gemeint ist oder dessen Bestätigung der Rechte des Klosters auf die Pfarrkirche in Welver.⁶⁾

Der Kardinallegat Hugo vom Titel der hl. Sabina weilte am 5. Oktober 1251 in Köln. Von diesem Tage datiert seine Mitteilung an den dortigen Erzbischof, daß er der Abtei

¹⁾ Westf. Urkundenbuch IV, 423.

²⁾ Westf. Urkundenbuch IV, 434.

³⁾ Lac. II, 379.

⁴⁾ ANH. 86 S. 86 fg. nach Empeler Archiv in Anholt.

⁵⁾ Seibertz 3, 450 mit Jahr 1252. Es könnte hier Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte gemeint sein. In Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen ist die Stelle nicht zu finden.

⁶⁾ Vgl. Linneborn, a. a. O. S. 270.

Heisterbach die Ausübung des Patronatsrechtes zu Dordrecht nach der Anordnung des erwählten Bischofs Heinrich von Utrecht bestätigt habe. Konrad von Hostaden erhält den Auftrag, das Kloster in diesem Rechte zu schützen und diejenigen mit kirchlichen Zensuren zu bestrafen, die es anfechten würden.¹⁾

Am 18. Dezember desselben Jahres traf Konrad wieder eine Verfügung zugunsten der Abtei Marienstatt. Heinrich und Mechtilde von Sayn hatten diesem Kloster aus ihren Gütern zu Rosbach a. d. Sieg 18 Schillinge kölnischer Denare Jahreszinsen als Almosen überwiesen. Da die Besitzungen später dem Erzbischof und der Kölner Kirche zugefallen waren, gestattete Konrad nach Anhörung und Zustimmung des Domkapitels, daß die Rente auch in Zukunft ausbezahlt werden dürfe. Die hierüber Aufschluß gebende Urkunde ließ der Erzbischof in Deutz aufsetzen und mit seinem Siegel versehen.²⁾

Den Abschluß des Jahres 1251³⁾ möge, da ein näheres Monatsdatum nicht verzeichnet ist, der Hinweis auf eine Schenkung Konrads an die Abtei Altenberg bilden. Unter dem zwölften Abte Eberhard kam das Kloster durch Vermittlung des Kölner Erzbischofs für ewige Zeiten in den Besitz des Petersberges zu Rhense oberhalb Koblenz.⁴⁾

Im Jahre 1252 war ein Pachtvertrag zwischen dem Bonner Cassiusstifte und der Abtei Heisterbach zustande gekommen. Am 23. März genannten Jahres bekundete Propst Gottfried und das Kapitel des Bonner Stiftes, daß sie 22 Morgen Ackerland, 2 Morgen Weingarten mit anliegender Hofstatt nebst der Hälfte des Zehnten von diesen Gütern dem Kloster Heisterbach gegen einen jährlichen am 16. August zahlbaren Zins in Erbpacht gegeben hätten. Von den Zinsen soll ein Golddenar oder 12 Kölner Silberdenare an den Propst und 6 Schillinge an das Stift als Anerkennung des Dominiums gezahlt werden. Zu allem gab unter dem gleichen Datum und unter Beisetzung seines Siegels der Erzbischof Konrad von Hostaden seine Genehmigung.⁵⁾

Ein anderes berühmtes Stift der Kölner Erzdiözese knüpfte im Jahre 1252 Verbindungen mit der Abtei Himmerod an. Das St. Kunibertsstift in der Stadt Köln hatte seine Mosel-

1) Schmitz, H.-U. 121. Bischof Heinrichs Verordnungen datieren vom 24. September 1251, Schmitz H.-U. 119; die Bestätigung des Patronatsrechtes durch den Kardinal vom 3. Oktober 1251, Schmitz H.-U. 120.

2) MUB. III, 1126.

3) Da die Regesten 302 und 303 für das Jahr 1251 das Kloster Gnadental irrtümlich als Cisterzienserinnenkloster bezeichnen, werden sie hier übergangen.

4) Notiz bei Crombach, Annalen 3, 968; Jongelinus, Not. Abb. Cist. I. II, p. 17.

5) Schmitz, H.-U. 122.

güter im Juni 1252 an Himmerod verkauft. Durch Kaufakt vom 15. Juli 1252 gingen die Besitzungen zu Zeltingen, Rachtig, Uerzig, Cröf, Rispach, Traben, Bruttig und Pommern endgültig auf Kloster Himmerod über, nachdem Erzbischof Konrad von Köln schon am vorausgehenden 20. April seine Zustimmung erteilt hatte, „tum propter distantiam, tum propter malum statum ipsorum.“¹⁾

Am 18. Dezember 1252 gab der Erzbischof der Abtei Altenberg einen neuen Beweis seiner Zuneigung. Ritter Heinrich von Alpheim hatte um jene Zeit mit Genehmigung seiner Mutter und seiner Vormünder, des Dechanten Johann von Xanten und der Brüder Heinrich und Philipp von Dinslaken, dem bergischen Kloster die Parzelle Sunnehelda seines Weingartens zu Rolandswerth verkauft. Lehensherr war aber der Kölner Erzbischof. Vor diesem hatte der Ritter auf das Lehen Verzicht geleistet. Konrad von Hostaden entließ sodann das Weingut aus dem Lehensverbände, bestimmte aber, daß von Altenberg dem Heinrich von Alpheim oder dessen Nachfolgern auf deren Hofe bei Bonn an Martini ein jährlicher Zins von 12 Denaren entrichtet werde.²⁾

Kein bestimmtes Datum hat eine Urkunde des Jahres 1252 zu verzeichnen, durch die Erzbischof Konrad der Abtei Burtscheid die unmittelbar an das Kloster anstoßende Pfarrkirche zum hl. Michael inkorporierte. Durch die bereits berührte Belagerung der Stadt Aachen hatte das Frauenkloster einen solchen Schaden erlitten, daß es in eine wahre Notlage geraten war. Der Erzbischof suchte dieser zu steuern, als er dem Kloster das Patronat über jene Kirche übertrug. Von seiten der Abtei mußten die Geistlichen für St. Michael nominiert, vom Archidiakon investiert werden. Die Zehnten, Vergabungen usw. sollten dem Konvente zugute kommen, dabei aber die Rechte des Erzbischofs und des Archidiakons vollständig gewahrt bleiben.³⁾

Im Mai 1253 urkundete Konrad von Hostaden in Rheinberg für die Abtei Camp. Diese beabsichtigte, eine Mühle auf dem Dachsberge anzulegen. Vom Erzbischof erhielt das Kloster hiezu die Erlaubnis. Gleichzeitig wurde ihm eine andere Genugtuung. Konrad gab die Güter zu Rätghen und

¹⁾ MUB. III, 1153 nach dem Cartular der Abtei Himmerod im Staatsarchiv in Koblenz.

²⁾ Lac. II, 387.

³⁾ Lac. II, 388. 1252 pont. S. pape Innoc. quarti a. decimo. Die Urkunde ist nach Juni 24, Wahltag Innozenz' IV., zu setzen und vor Dezember 18., an welchem Tage der Kardinallegat Hugo die Inkorporation bestätigte. Lac. a. a. O. Anm. Mehrere Bestätigungen bei Quix, Beschreibung der Stadt Burtscheid. S. 196 ffg.

Hagen nebst Zubehör, welche ihm seine Amtleute entfremdet hatten, zurück.¹⁾

Die folgenden sechs hier zu berücksichtigenden Urkunden beziehen sich auf die Abtei Heisterbach. Graf Heinrich von Sayn hatte den Plan gefaßt, in Blankenberg a. d. Sieg ein Hospital für 13 Arme zu erbauen. Bis zu seinem Tode war das Projekt noch nicht zur Ausführung gekommen. Deshalb legte der sterbende Graf seiner Gemahlin noch einmal nahe, den Wunsch nach seinem Tode zu verwirklichen, wie aus einer Urkunde von 1253 oder 1254²⁾ hervorgeht. Mechtilde von Sayn schritt wirklich zur Tat. Sie erbaute das Hospital aber nicht zu Blankenberg, sondern sie erweiterte ein schon in Heisterbach bestehendes aus den Einkünften ihres Mannes um weitere 13 Pflegestellen. Zu deren Unterhalt erhielt die Abtei Heisterbach von der Gräfin noch umfangreiche Schenkungen, die alle vom Erzbischof Konrad und dem Kölner Domkapitel durch Siegel bestätigt wurden, gleichwie die Bedingungen, die das Kloster dafür eingehen mußte. Die hierüber berichtende Urkunde gehört dem Monat Februar 1254 an.³⁾

Bald darauf findet man, wie Erzbischof Konrad als Lehensherr ein zweites Mal in dieser Angelegenheit von der Gräfin beigezogen wird. Mit erzbischöflicher Genehmigung bezeichnete Mechtilde verschiedene ihrer Lehen als Handlehen. Dadurch wären die an Heisterbach abgetretenen Güter mitberührt, d. h. zu Gefällen verpflichtet worden. Da die Gräfin ihre dem Heisterbacher Hospital gemachten Schenkungen aber auf diese Weise nicht wieder rückgängig machen wollte, erklärte sie dieselben frei von jeder Abgabe. Die Urkunde wurde von Konrad von Hostaden und der Gräfin von Sayn im März 1254 gesiegelt.⁴⁾

Demselben Monat gehört eine andere der Abtei Heisterbach gespendete Wohltat Konrads an. Aus dem älteren Cartular des Klosters erfährt man, daß am 1. November 1220 Erzbischof Engelbert von Köln der Abtei vier Mansen Waldland im sogenannten Bischofsholze, welche zu dem erzbischöflichen Hofe Merhausen in Bonn gehörten, gegen eine jähr-

¹⁾ Der erste Teil der Urkunde erwähnt in Moerkens Conat. chronol. 185, Michels, Abtei Camp 131, Chron. Camp ANH. 20, S. 288; der zweite Teil in Monatschrift f. Gesch. Westdeutschlands 4, 534, vgl. 741. Die ganze Urkunde Pick, Urkundenbuch von Rheinberg 5.

²⁾ Die letzte Ziffer ist in der Urkunde nicht mehr leserlich. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

³⁾ Günther, Cod. dipl. II, 389; Lac. II, 398; Schmitz, H.-U. 126. Vgl. Cist.-Chr. 23. Jahrg., S. 143 fg.

⁴⁾ Günther, Cod. dipl. II, 390; Schmitz H.-U. 127. Vgl. Cist. Chr. 23. Jahrg. S. 144.

liche Abgabe und mit Vorbehalt der Kürmede überlassen hatte; alle übrigen Verpflichtungen wurden aufgehoben. Diese Urkunde¹⁾ war in dem Cartular von einem Transfix begleitet, nach dem Konrad von Hostaden im obenerwähnten Monat bekundet, daß er dem Abte und Konvente von Heisterbach in Anbetracht ihrer Verdienste um ihn und die Kölner Kirche den jährlichen Zins von 18 Malter Weizen erlassen habe, der von dem Walde Bischofsholz an den Hof Merhausen zu leisten war.²⁾

Zwischen dem Abte und Konvente von Heisterbach einerseits und der Gräfin Mechtilde andererseits kam am 1. Juni 1254 ein Verkauf zustande. Heisterbach überließ der Gräfin eine Rente im jährlichen Betrage von 40 Mark. Diese waren in barem Gelde zu Lebzeiten der Gräfin und noch vier Jahre nach deren Tode im Heisterbacher Hof zu Köln zahlbar. Der Vereinbarung und Festlegung einiger Klauseln wohnte Erzbischof Konrad in dem Hause der Gräfin bei und er gab seine Einwilligung dazu durch Beifügen seines Siegels.³⁾

Einen Monat später, am 2. Juli 1254, bekundete Mechtilde von Sayn, daß Ritter Conzo von Breisig mit ihrer Zustimmung 4 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberge bei Linz der Abtei Heisterbach geschenkt habe. Der Ritter trug das Weingut von der Gräfin zu Lehen; daher durfte jene Vergabung auch nicht ohne Genehmigung der Kölner Kirche, von der der Weinberg in erster Linie lehenrührig war, vor sich gehen. Erzbischof Konrad gab mit seinem Domkapitel die Erlaubnis. Beider Siegel wurden auf ausdrücklichen Wunsch der Gräfin der Urkunde beigegeben.⁴⁾

Ebenfalls im Monat Juli 1254 war Konrad von Hostaden in der Lage, einen Vergleich zwischen dem Ritter Theodorich von Musch und der Abtei Heisterbach urkundlich festzulegen. Es handelte sich um den Zins, den der Ritter von seinem Gute Strop zu Wirft bei Adenau an den Heisterbacher Hof zu Flerzheim zu entrichten hatte. Das Geschehene bezeugten Erzbischof Konrad, der Dechant des Bonner Cassiusstiftes und der Burggraf von Köln mit ihren Sigillen.⁵⁾

Einen ähnlichen Fall meldet eine Urkunde vom 28. Juli 1254, an welchem Tage Erzbischof Konrad ein Abkommen bestätigte, das die Abtei Altenberg betraf. Am Tage vor dem Feste der Jungfrau Praxedis bezeugte zu Bonn Konrad,

¹⁾ Abgedruckt bei Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins II. Bd. 2. H. S. 306 ff.; Schmitz H.-U. 40.

²⁾ Lac. Archiv a. a. O.; Schmitz H.-U. 128.

³⁾ Schmitz H.-U. 129; Vgl. Cist.-Chr. 23. Jahrg. a. a. O.

⁴⁾ Schmitz, H.-U. 130.

⁵⁾ MUB. III, 1262; Schmitz, H.-U. 131.

Kanonikus des Cassiusstiftes und Pfarrer von Odental, daß er den vor 60 Jahren geschlossenen Vergleich zwischen seinem Oheim und Vorgänger Reinard und der Abtei Altenberg, demzufolge statt des Zehnten zu Meinrath und einiger benachbarten Ländereien jährlich vier Schillinge von dem Kloster gezahlt werden sollten, aufrecht erhalten wolle. Ebendazu verpflichtete er auch alle seine Nachfolger. Die erzbischöfliche Gutheißung erfolgte unter wörtlicher Anführung der Urkunde des Kanonikus.¹⁾

Nach Cardauns Regesten²⁾ beschließt eine Urkunde für Kloster Bredelar die Reihe der Wohltaten des Jahres 1254. Am 26. November soll Erzbischof Konrad in seiner Kölner Pfalz eine Schenkung bestätigt haben, die sein Ministeriale Gottfried von Meschede genannter Abtei gemacht hatte. Das Wort „soll“ hat seinen Grund darin, daß unser Gewährsmann die Urkunde wegen der sehr auffallenden Datierung für nicht ganz einwandfrei hält.³⁾

Ein Dokument vom April 1255 eröffnet eine neue Reihe von Gunstbezeugungen. Als große Gönnerin der jungen Frauenabtei Sterkrade erwies sich die Edelfrau Mathilde von Holte, Gemahlin des Burggrafen Gerhard von Arberg in Köln. An gedachtem Datum schenkte sie dem Wunsche ihres seligen Vaters gemäß die in Sterkrade vorhandene Kirche voll und ganz dem dortigen Konvente unter Hinzufügung eines Platzes für eine Mühle und eines Fischteiches. Die Stifterin bat Erzbischof Konrad um die Erlaubnis, die Kirche mit dem Kloster vereinigen zu dürfen, da die Klosterfrauen arm und bedürftig wären. Konrad von Hostaden entsprach dem Ansuchen, da er das Werk der Edelfrau lobenswert fand. Sein Einverständnis gab er durch Beisetzung seines Siegels zu erkennen.⁴⁾

Das Kölner Stift St. Kunibert kommt ein zweites Mal am 23. Oktober 1255 vor, diesmal in Verbindung mit der Abtei Camp. Propst, Dechant und Kapitel des Stiftes bekundeten, daß fortan die Pfarreien Berk, Dinkern und Büberich, über die sie das Patronatsrecht besaßen, nicht mehr von Kanonikern verwaltet werden sollten, sondern von Geistlichen, die dem Stifte nicht als Mitglieder angehörten. Die Inhaber der Pfarreien hatten in Zukunft eine bestimmte Summe an das

1) Müller, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Altenberg, S. 19 und 64 fg.

2) Regest 373.

3) Nach zwei Kopien, Fahne, Urkundenbuch des Geschl. Meschede 14. Nach dem angeblichen Original, Seibertz 3, 451. Da hier wohl wieder Seibertz, Quellen etc. gemeint ist, konnte der Abdruck nicht nachgesehen werden.

4) Lac. II, 414; ANH. 86, S. 71; Mathilde wiederholte als domina de Holtha mit ihrem Sohne, dem Burggrafen in Köln, diese Schenkung im Januar 1269.

Stift frei zu entrichten. Der Pfarrer von Berk mußte jährlich sechs Mark an St. Kunibert bezahlen, ohne daß dadurch die Zehnten berührt wurden, die aus den Erträgen seiner Kirche von dem Abte und dem Konvente von Camp abzuliefern waren. Auch blieben die sonstigen Dienstleistungen in Kraft, die das Kloster dem Rektor der Pfarrkirche nach alter Gewohnheit schuldig war. In wohlwollender Weise erklärten sich der Erzbischof Konrad und das Domkapitel von Köln mit dieser Neuordnung einverstanden. Ersterer schärfte ihre Beobachtung noch eigens unter Androhung der Exkommunikation ein.¹⁾

Ein bisher noch nicht genanntes Kloster tritt uns gegen Ende des Jahres 1255 entgegen. Ritter Hermann von Rengering hatte seinen Hof gleichen Namens einem Cisterzienserinnenkonvente als Wohnstätte überlassen. Bereits am 28. Sept. 1247 erklärte sich Bischof Ludolf von Münster mit dieser Schenkung seines Ministerialen einverstanden.²⁾ Während zwei Brüder des Stifters gegen die Vergabung nichts einzuwenden hatten, widersprachen zwei Verwandte, die sich schließlich im Jahre 1252 dazu hinreißen ließen, das Kloster niederzubrennen. Die Klosterfrauen nahmen sofort den Neubau ihres Hauses mit seinen Wirtschaftsgebäuden und einer Kirche in Angriff. Sie wurden bei diesem Unternehmen durch zahlreiche päpstliche und bischöfliche Empfehlungen unterstützt. Papst Innozenz IV. hatte schon im Jahre 1247 dem Kloster einen Schutzbrief ausgestellt.³⁾ Sein Nachfolger Alexander IV. sandte am 26. November 1255 vom Lateran aus an den Erzbischof Konrad von Köln und dessen Suffragane ein Schreiben, durch das er das Cisterzienserinnenkloster Rengering, ihrem Wohlwollen empfahl. Der Papst bediente sich dabei fast derselben Ausdrücke, durch die Innozenz IV. den Schutz verschiedener Klöster befürwortet hatte.⁴⁾

Dem Kloster Rengering muß hier die rheinische Frauenabtei Hoven angeschlossen werden. Von ihr war bis jetzt auch noch nicht die Rede. Hoven war im Jahre 1188 von St. Thomas a. d. Kyll aus besiedelt worden.⁵⁾ Die Stelle für den Klosterbau hatte der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg unter der Bedingung angewiesen, daß die in seinem Sprengel gelegenen Güter des Klosters St. Thomas der bei

¹⁾ Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, II, 356.

²⁾ Westfälisches Urkundenbuch III, 472.

³⁾ Westfälisches Urkundenbuch III, 468.

⁴⁾ Westfälisches Urkundenbuch III, 583; Potthast, Reg. Rom. Pont. II, 16083. Vgl. Linneborn, a. a. O. S. 290 ffg.

⁵⁾ Lac. I, 512. Eine Urkunde vom Jahre 1190, Lac. I, 526, enthält die Namen der eigentlichen Stifter.

Zülpich liegenden Stiftung Hoven übertragen würden. Durch Zuwendungen seitens des benachbarten Adels vermehrte sich der Klosterbesitz ganz bedeutend. Das Geschlecht derer von Hostaden steht mit in den vordersten Reihen der Wohltäter. In den Jahren 1208—1216 schenkt Graf Lothar von Hostaden (Lotharus de Aare) auf Bitten eines Arztes namens Wilhelm dem Kloster eine Holzgerechtigkeit im Walde Hitzbruch, welcher ihm gemeinschaftlich mit dem Grafen Wilhelm von Jülich gehörte. Erzbischof Konrad bestätigte in Köln am 16. Januar 1256 die Schenkung seines Vaters. Die hierüber ausgestellte Urkunde enthält auch das Dokument Lothars von Hostaden.¹⁾

Der Aufforderung des Papstes, sich des Klosters Rengering anzunehmen, kam Konrad von Hostaden am 27. Mai 1256 nach. Von Köln aus sagte er den dortigen Cisterzienserinnen seinen Schutz zu. Ein zweites Schriftstück des gleichen Datums erhielt der Propst des Klosters. Er bekam vom Erzbischof den Auftrag, die Bedränger des Konventes zu bannen. Gleichzeitig bestätigte der Kölner Kirchenfürst dem Kloster den Rottzehnten in der Mark Milte; der Propst und Prior zu Clarholz sollte es wegen dieses Zehnten schützen. Für den Besuch der Klosterkirche zu bestimmten Zeiten wurde ein Ablass verliehen.²⁾

Die Abtei Himmerod hatte 1256 vom Kloster der reg. Chorherren zu Lonnig bei Mayen einen Hof zu Rheinbachweiler käuflich erworben. Bisher war Ritter Lambert von Rheinbach im Besitze der Vogtei jenes Grundbesitzes gewesen. Er verzichtete darauf zugunsten Himmerods. Damit dieser Verzicht rechtsgültig sei, war die Bestätigung des Erzbischofes von Köln erforderlich. Diese erfolgte durch Urkunde Konrads vom September 1256 und zwar auf Bitten der Konvente von Himmerod und Lonnig und des Ritters Lambert, der „fidelis noster“ genannt wird. Der Genehmigung des Erzbischofs schloß sich die seines Domkapitels an.³⁾

In demselben Jahre 1256, in dem Konrad von Hostaden einer Aufforderung des Papstes nachkam, erhielt er eine zweite, enthalten in einer Bulle. Alexander IV. erteilte dem Kölner Erzbischof und seinen Suffraganen die Weisung, die Abtei Val-Dieu in der Diözese Lüttich gegen jene zu verteidigen, die die Klostergüter sich angeeignet und zurückbehalten hätten oder den Neubruchzehnten verlangten.⁴⁾

Das Chronicon Campense führt ohne näheres Datum

1) Lac. II, 55 und Anm.; Schorn, Eiflia sacra I, S. 686.

2) Cardauns, Reg. 408, zitiert aus Westf. Urk.-Buch III, 307.

3) MUB. III, 1360.

4) Renier, Historique de l'abbaye du Val-Dieu, p. 17.

aus dem Jahre 1256 an, daß Erzbischof Konrad den Verkauf des Hofes Stromoers seitens der Abtei Deutz an das Kloster Camp genehmigt habe.¹⁾ Der erzbischöfliche Stuhl hatte hier ein Wort mitzureden, weil die Vogtei über den Hof ein Lehen des Erzbischofs war. Aus einer Urkunde vom 22. April 1256 geht hervor, daß die Abtei Camp 14 Mansen zu 60 Morgen, die Hälfte der eingehörigen Güter, opfern mußte, um sich von der dreifach unterverliehenen Vogteischafft zu befreien.²⁾ Seit der Zeit, daß das Hofgut Stromoers mit Vorwissen Konrads Eigentum der Abtei Camp geworden war, blieb es in deren Besitz bis zur Säkularisation. Bis dahin hatten die Aebte von Camp u. a. auch den Titel „Herren zu Stromoers“ geführt.

Ueber den Verkauf der Rente von 40 Mark von seiten des Abtes und Konventes von Heisterbach an die Gräfin Mechtilde von Sayn, der bereits oben behandelt wurde, stellte man am 22. Februar 1257 eine neue Urkunde aus. Mitbesiegler war auch hier Erzbischof Konrad. Dieses Dokument wurde als Duplikat für die erzbischöfliche Kurie ausgefertigt; es befindet sich nämlich im Düsseldorf'schen Staatsarchiv unter den Archivalien von Kur-Köln.³⁾

Oben wurde bereits dargelegt, daß die Frauenabtei Horst im Jahre 1253 einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen war und die dortigen Klosterfrauen einige Jahre später nach Fürstenberg bei Xanten übersiedelten. Sie müssen sich bis dahin an ersterem Orte eine notdürftige Wohnstätte hergerichtet haben, denn im Jahre 1257 ist ihre Anwesenheit in Horst noch nachweisbar. Am 14. März genannten Jahres erließ nämlich Papst Alexander IV. eine Aufforderung an den Erzbischof Konrad von Köln, die Suffraganbischöfe, Aebte und übrigen Prälaten der kölnischen Kirchenprovinz, die Aebtissin und den Cisterzienserinnenkonvent U. L. Fr. von Horst bei Honepe gegen deren Bedränger zu verteidigen.⁴⁾

Erst ein Jahr später findet sich Konrad von Hostaden wieder in einer Urkunde für ein Cisterzienserkloster erwähnt. Die Beguine Eufemia von Butzheim hatte ihre Güter, die in Butzheim und Nettesheim gelegen waren, der Abtei Altenberg gegen eine Lebensrente überlassen. Abt und Konvent von Altenberg hatten hierüber eine Bescheinigung ausgestellt. Auf Bitten der Stifterin drückte Erzbischof Konrad am 27. April 1258 dem Schriftstück sein Siegel auf neben dem Dechanten

¹⁾ ANH. 20, S. 291 fg.

²⁾ Lac. II, 425 und Anm.

³⁾ Schmitz, H.-U. 141.

⁴⁾ Sloet II, 777, n^o 788, Tijdsrekonk, Register op het oud provinc. Archief van Overijssel I, 15; Potthast II, 16780.

und Archidiakon Gozwin, sowie dem Schatzmeister Philipp des Domkapitels und dem Scholaster Richwin vom Stifte St. Aposteln, damit die Schenkung niemals in Zweifel gezogen werde. Der Urkunde fehlt die Ortsangabe.¹⁾

Aus einer anderen ersieht man, daß der Kölner Erzbischof im Sommer 1258 in Neuß weilte. Von dort aus verlieh er am 5. August allen Gläubigen, die am Dedikationstage des Klosters Grafental und der Altäre St. Michael und St. Andreas, ferner an den Marienfesten und an den drei Tagen nach Ostern und Pfingsten zu der Abtei wallfahren und ihr ein Almosen spenden würden, einen Ablaß von einem Jahre und einer Karene. Gleichzeitig gab Konrad den Ablässen, die den Wohltätern des Klosters von dem erwähnten Bischof von Lüttich, den Bischöfen von Utrecht, Münster und Osnabrück zugestanden worden waren, seine Approbation.²⁾

Während in diesem Falle der Kölner Erzbischof die Ablässe verschiedener Bischöfe anerkannte, erfährt man aus einer Urkunde, die gleichfalls dem Jahre 1258 angehört, — ein bestimmter Tag ist nicht angegeben — daß Bischof Simon von Paderborn dem Kloster Arnsburg in der Wetterau die ihm von den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln auf Kirchweih erteilten Indulgenzen bestätigte.³⁾

Im Anfang des Jahres 1259 fand Konrad von Hostaden wieder Gelegenheit, die Interessen Heisterbachs wahrzunehmen und den ihm vom päpstlichen Legaten Hugo im Jahre 1251 gewordenen Auftrag, das Kloster in seinem Patronatsrechte zu Dordrecht zu schützen, auszuführen. Laut Urkunde vom 25. Januar 1259 erklärte der Erzbischof, er sei vom Papste als Verteidiger der Abtei Heisterbach bestellt. Aus diesem Grunde befahl er den Priestern von Ablasch und von Slidrieth, die verwitwete römische Königin M. und deren Vetter Wilhelm von Alvernia unter Androhung der Exkommunikation zur Genugtuung binnen acht Tagen aufzufordern, weil sie das Heisterbacher Patronatsrecht in Dordrecht angefochten und die dortigen Einkünfte geraubt hätten, obwohl er des öfteren schon kraft päpstlichen Auftrages deswegen in Briefen vorstellig geworden sei. Ferner wurde den beiden zur Last gelegt, daß sie ihre Kumpane dazu veranlaßt hätten, einen am Altare stehenden Priestermonch anzugreifen und, was das schlimmste sei, demselben den Kelch zu entreißen und dessen Inhalt auszugießen. Die Priester mußten sich persönlich nach Dordrecht begeben und den Befehl unter der Strafe der Exkommunikation aus-

1) Lac. II, 451.

2) Scholten a. a. O. Urk. 16.

3) Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, Urk. 79.

führen. In dem Falle, daß es dem einen unmöglich wäre, mußte der andere trotzdem sich dazu entschließen. Dieses Vorgehen des Erzbischofes von Köln erklären folgende Worte: „Nos tales blasphemias et contumelias nullatenus dissimulare volentes.“¹⁾

Kurz darauf, im Februar 1259, konnte Konrad von Hostaden der Abtei Altenberg insofern eine Gunst erzeigen, als er einen ihr gemachten Verkauf zugleich mit Graf Adolf von Berg bestätigte. Abt Giseler und der Konvent von Altenberg hatten von Sophia, der Witwe Godfrids von Lagheim,²⁾ deren Sohn Marsilius und deren fünf Töchtern zu einem angemessenen Preis die sämtlichen Güter gekauft. Ritter Arnold von Haan, Embrico von Leirberg, Jakob von Lagheim, Vogt Godfrid von Wiesdorf, Hermann, genannt Zwenge, von Rheindorf, Waldaver von Rheinkassel und Lonemann von Merkenich hatten sich als Bürgen aufstellen lassen, um nötigenfalls für die Zeit von einem Jahr, sechs Wochen und sechs Tagen alle Streitfragen, die der Güter wegen entstehen würden, zu lösen. Auf Wunsch dieser Bürgen versahen der Erzbischof Konrad und der Graf von Berg die das alles enthaltende Urkunde mit ihrem Siegel.³⁾

Durch ein weiteres Schreiben Konrads erfährt man, daß er auch gegen Bischöfe ein Verteidiger von Klosterrechten sein wollte. Die Annahme liegt nahe, daß die Klosterfrauen von Burtscheid den Erzbischof von Köln um Hilfe angefleht hatten, als er sich entschloß, dem Bischof von Lüttich am 4. August 1259 zu schreiben, er möge die Beschlagnahme der zum Unterhalte der genannten Abtei gehörigen Zehnten und Renten zu Ludin und Rutis aufheben, oder doch wenigstens den Grund derselben mitteilen.⁴⁾

Die bedrängte Lage des Klosters Bürvenich, welcher Erzbischof Konrad schon früher abzuhelpen bestrebt war, dauerte auch im Jahre 1260 noch an. Im Juni dieses Jahres bewilligte Konrad dem Konvente mit Rücksicht auf dessen kärgliche Einkünfte die Pfarrkirche zu Bürvenich, über die das Kloster zufolge Schenkung des Grafen von Jülich bereits das Patronatsrecht besaß. Die Abtei durfte in der Folge die Pfarrkirche durch einen Provisor oder Kaplan der Klosterkirche oder durch sonst eine taugliche Person verwalten lassen. Für den Verwalter oder Vizekurat bestimmte der Erzbischof die Kongrua,

1) Schmitz, H.-U. 147.

2) Hof Laach bei Monheim.

3) Lac. II, 461.

4) Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 272.

während aber alle übrigen Gefälle dem Kloster zufließen sollten.¹⁾

Durch eine zweite Urkunde des Jahres 1260 wird man mit einem bisher noch nicht genannten Frauenkloster bekannt gemacht, nämlich mit der Abtei Segental zu Vlotho im Kreise Herford.²⁾ Aus dem Ravensberger Erbe hatten Graf Heinrich von Oldenburg und seine Gemahlin Elisabeth das Schloß in Vlotho zu einer Niederlassung für Cisterzienserinnen bestimmt. Die ersten Nonnen, die dorthin kamen, hatten lange nach einem festen Wohnsitz gesucht. Klosterfrauen aus Leeden waren nämlich 1252 nach Slure (Schluer) im Oldenburgischen zur Gründung einer Abtei ausgezogen. Mißliche Umstände führten sie von hier nach Rehme an der Weser. Da die Klostergründung auch an dieser Stelle nicht gelingen wollte, übernahmen die Aebtissin Heilwig und ihr Konvent am 16. März 1258 Vlotho mit verschiedenen Dotationsgütern und Gerechtigkeiten.³⁾ Papst Alexander IV. versicherte am 9. Dezember 1259 von Anagni aus das Kloster seines Schutzes.⁴⁾ Von derselben Stadt aus befahl er am 6. November 1260 dem Erzbischof von Köln, den Aebten, Prioern, Dechanten, Archidiaconen, Pröpsten, Archipresbytern und anderen Geistlichen der Kölner Kirchenprovinz, alle Laien mit dem Banne zu belegen und die Kleriker ihrer Aemter zu entsetzen, die die Abtei Vlotho im Besitze ihrer Güter irgendwie belästigt hätten.⁵⁾

Der 31. Januar 1261 brachte Konrad von Hostaden mit einem weiteren, bis jetzt nicht erwähnten Cisterzienserinnenkloster in Verbindung. Es ist Eppinghoven bei Neuß. Das Chronicon Campense sagt,⁶⁾ im Jahre 1214 sei die Frauenabtei Aula sancte Marie in Karlesforst gegründet worden, die man später nach „Eppynchouen“ verlegt habe. Dies geschah, nachdem im Jahre 1231 Erzbischof Heinrich von Molenark genehmigt hatte, daß die Abtei Saarn ihren Hof Genserath dem Stifte Gerresheim gegen dessen Gut Eppinghoven tauschweise abtrete, um auf dessen Grund die neue klösterliche Niederlassung zu gründen. Im Jahre 1237 muß die Uebersiedlung schon stattgefunden haben, da in diesem Jahre dem Kloster Eppinghoven die Grangie zu Broichstaden und die

1) Orig.-Urk. St.-Archiv Düsseldorf, Kl. Bürvenich, Urk. 4; Lac. II, 196, Anm.; Schorn, Eiflia sacra I, S. 313–315.

2) 1430 wird das Nonnenkloster in ein Cisterzienser-Mönchkloster umgewandelt und von Loccum aus besetzt. Winter, Die Cist. des nordöst. Deutschland, III. S. 86.

3) Calenberger Urk.-Buch, III. Abt. Urk. 200.

4) A. a. O. Urk. 206.

5) A. a. O. Urk. 216; Westf. Urk.-Buch VI, 741. Vgl. Linneborn, a. a. O., S. 308 fg.

6) ANH. 20, S. 279.

von Karlesforst zugesichert wurden.¹⁾ An dem genannten Tage des Jahres 1261 bestätigte Erzbischof Konrad ein von seinem verstorbenen Bruder Lothar der Aebtissin und dem Konvente von Eppinghoven gemachtes Zugeständnis. Es handelte sich um einen Hof, dessen Inhaber, ein Neußer Bürger Lutbertus, zu den Hörigen des Kölner Erzbischofs zählte, und um den Treueid, der von Lutbertus und seinen Erben der Kölner Kirche geleistet werden mußte. Konrad verzichtete auf alles zu gunsten des Klosters Eppinghoven, das zudem noch das Privilegium erhielt, daß alle Güter, die es innerhalb der Grafschaft Hostaden erwerben würde, in sein unbeschränktes Eigentum übergehen und von der Lehensverbindlichkeit gegen den erzbischöflichen Stuhl frei sein sollten. Auf Grund des Lehensverbandes durften sie nicht mehr angefochten werden.²⁾

Einige Wochen später, nachdem Konrad von Hostaden diesem Frauenkloster einen direkten Beweis seiner Zuneigung geliefert hatte, findet man den Erzbischof indirekt für die Abtei Heisterbach tätig. Zwischen dieser und dem Pfarrer Konrad von Uedorf bei Widdig, Kreis Bonn, war wegen einiger „silinae“ ein Streit entstanden. Da der Pfarrer dieselben für seine Kirche und den Glöckner beanspruchte, bestellte Erzbischof Konrad den Scholaster von St. Aposteln in Köln zum Schiedsrichter. Dieser entschied im Einverständnis mit dem zuständigen Archidiakon, dem Propste des Bonner Cassiustiftes, daß die Abtei für die vorenthaltenen „silinae“ zwei Morgen Ackerland in der Pfarrei Uedorf anweisen und an den dortigen Pfarrer sofort eine Mark und zwei Malter Weizen zahlen solle. Obwohl Heisterbach hier dem Anscheine nach den kürzeren gezogen hatte, gab es sich doch gleich der Gegenpartei mit dem Entscheid zufrieden, der im März 1261 gegeben wurde und insofern eine Wohltat bezeichnet, als dadurch die Streitfrage friedlich gelöst war.³⁾

Zum letzten Male sieht man den Kölner Erzbischof im März 1262 mit Heisterbach in Verbindung treten. Abt Christian hatte mit seinem Konvent der Deutschordens-Kommende Köln ein Grundstück in Rodensberg verkauft, das früher im Besitze eines Ritters Hermann von Vernich gewesen war. Den Erlös hatte man zum Nutzen des Klosters verwandt. Dies bezeugte Erzbischof Konrad durch Beisetzung seines Siegels. Dasselbe tat Abt Christian mit Zustimmung seines Konventes. Zeugen der doppelten Siegelung waren die Mönche Gerhard

¹⁾ Lac. I, 175, 216.

²⁾ ANH. 2, S. 286, abgedruckt aus einem Codex Camp. Domblatt 1862, Nr. 213, nach dem Original der Bibliothek der kath. Gymnasien zu Köln.

³⁾ Schmitz, H.-Ü. 150.

von Derlebach und Heinrich von Sinzig, ferner die Konversen Emelrich von Muffendorf, Gerhard von Hompesch und Heinrich.¹⁾

Daß Konrad von Hostaden von verschiedenen Päpsten der Schutz einzelner Klöster, wie Marienfeld, Loccum, Rengering, Horst, Vlotho u. a. empfohlen wurde, konnte oben urkundlich belegt werden. Für ein Kloster können wir den Nachweis nicht führen. Wir begnügen uns deshalb, zumal da eine Jahreszahl nicht verzeichnet ist, an dieser Stelle mit der Nennung des Klosters Marienhof (? curia s. Mariae) zu Bautershoven bei St. Trond, das nach Cardauns gleich den angeführten Abteien dem Schutze Konrads unterstellt wurde.²⁾

IV. Welche Tatsachen bringen Konrad von Hostaden sonst noch mit dem Cisterzienserorden in Berührung?

Bei einer früheren Gelegenheit wurde bemerkt, daß nicht mehr strikt nachgewiesen werden kann, wann der Eintritt Konrads in das Kölner Domkapitel erfolgte. Daher bleibt auch die Frage offen, ob unter dem Kanoniker Konrad, der unter den Begleitern des Erzbischofs Engelbert von Köln genannt wird, als dieser mit dem Bischof Hugo de Pierrepont von Lüttich gegen Ende des Jahres 1216 der Eröffnung der Abtei Val-Dieu in der Grafschaft Dalheim beiwohnte, Konrad von Hostaden zu verstehen ist. J. Ceysens glaubt das in seinem Werkchen „Les origines des abbayes de Hocht et de Val-Dieu“³⁾ annehmen zu dürfen, und zwar deshalb, weil der Bruder Konrads damals Graf von Dalheim war.⁴⁾

Die Klosterfrauen von Hoven bewahrten ihren religiösen Sinn und pflegten das gottselige Leben auch dann weiter, als ihr Kloster im Laufe der Jahre zu Reichtum gelangt war. Den Beweis hiefür sucht man durch folgende Begebenheit zu führen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte in der dem Kloster Hoven benachbarten Prämonstratenserabtei Steinfeld ein Mann, welcher wegen seines heiligmäßigen Lebenswandels die höchste Verehrung genoß, es war der bekannte sel. Hermann Joseph. Um Mittfasten 1241 schickten die Nonnen von Hoven einen Boten in das Kloster Steinfeld mit der Bitte, der Abt möge gestatten, daß Hermann Joseph für die noch übrige

¹⁾ Schmitz, H.-U. 790, Nachtrag.

²⁾ K. v. H., S. 120. Als Quelle wird angegeben: Schlechter Abdruck bei Wolters, Notice hist. sur la commune de Rummen, 357. Es kann hier nur das Kloster Curia B. M. V. in der Provinz Ostflandern, Belgien, gemeint sein.

³⁾ Pag. 35.

⁴⁾ Schon der Vater des Erzbischofs Konrad, Lothar von Hostaden, hatte sich bei der Gründung des Klosters sehr verdient gemacht, indem er die Güter desselben durch Schenkungen seinerseits noch vermehrte.

Zeit der Fasten in ihrer Kirche den Gottesdienst halte und die geistlichen Uebungen leite. Der Abt ging auf ihren Wunsch ein; Hermann Joseph, obwohl hochbetagt und leidend, unterzog sich dem Auftrage. Er leitete die Uebungen der Klosterfrauen in Hoven bis zum Dienstag in der Karwoche. Ein sich einstellendes Fieber warf ihn dann auf das Krankenlager. Nach dem am 7. April 1241 erfolgten Tode bestattete man die Leiche des Seligen im Kreuzgang des Klosters. Die Mitbrüder in Steinfeld wollten aber auf die sterbliche Hülle des Dahingeschiedenen nicht verzichten. Sie erwirkten beim Erzbischof Konrad von Köln den Befehl der Ausgrabung. Diese fand am Dienstag nach Pfingsten statt. Nachdem die Klosterfrauen auf erzbischöfliche Verfügung den kostbaren Schatz herausgegeben hatten, setzten ihre Nachfolgerinnen dem Seligen an der Stelle seiner ersten Bestattung einen Altar.¹⁾

In einem Abtskatalog von Altenberg wird von 1242 bis 1250 ein Eberhard als Abt aufgeführt.²⁾ Verschiedene Autoren heben von ihm hervor, daß er manche Wohltaten von seiten des ihm befreundeten Erzbischofs Konrad erhalten habe. Auch soll er bei der durch den Erzbischof vorgenommenen Grundsteinlegung des jetzigen Kölner Domes im Jahre 1248 zugegen gewesen sein. Man ist der Meinung, die Pläne der entstehenden Kathedrale hätten auf ihn einen solchen Eindruck gemacht, daß er sich auch zu einem Neubau seiner Abteikirche entschlossen habe.³⁾

Unter dem Vorgänger Konrads in der erzbischöflichen Würde, dem Erzbischof Heinrich von Molenark, war ein Cisterzienser als Kölner Weihbischof tätig. Balduin, so lautet sein Name, war seit 1232 Bischof von Sempgallen. Da er erst im Jahre 1243, also unter der Regierung Konrads von Hostaden, starb, wird er für diesen ebenso bischöfliche Funktionen vorgenommen haben, wie für Heinrich von Molenark, der ihn z. B. am 18. und 19. Oktober 1237 Altäre in Heisterbach und am 1. und 2. November solche in St. Severin zu Köln konsekrieren ließ.⁴⁾

Als Nachfolger Balduins tritt nachmals ein Cisterzienser Arnold auf, der im Jahre 1246 zum Bischof von Sempgallen geweiht worden war. Von ihm weiß man bestimmt, daß er im Oktober 1247 die Stiftskirche St. Kunibert feierlich konsekriert hat. Eine große Zahl von Kirchenfürsten war damals

¹⁾ ANH. 32, S. 11.

²⁾ Andere bezweifeln die Existenz dieses Abtes.

³⁾ Gallia chr. t. III. col. 788; Montanus (V. v. Zuccalmaglio), das Kloster Altenberg im Düntale, S. 14; Jongelinus a. a. O. I. II, p. 17.

⁴⁾ Handbuch der Kölner Erzdiözese.

gerade zur Königswahl Wilhelms von Holland in der Nähe Kölns versammelt. Daher erklärt es sich, daß die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bremen, die Bischöfe von Toul, Verdun, Lüttich, Münster, Minden, Osnabrück, Paderborn, Hildesheim und Regensburg dem Konsekrator assistieren konnten und mit ihm für den andächtigen Besuch des neuen Gotteshauses Ablässe erteilten. Bischof Arnold bewilligte seinen Ablaß von einem Jahr und einer Karene mit Zustimmung des Erzbischofs, nachdem er den von diesem verliehenen Ablaß vorausgeschickt hatte. Aus dem betreffenden Ablaßbriefe geht klar hervor, daß Arnold und kein anderer die St. Kunibertskirche geweiht hat — „ad preces venerabilis domini Conradi Coloniensis archiepiscopi, qui Ecclesiam sancti Cuniberti Col. de nouo constructam nostro accedente ministerio consecrauit.“¹⁾

In Heisterbach war am 1. März 1248 durch Bischof Theodericus aus dem Orden der Minderbrüder eine Kapelle zu Ehren der Muttergottes, der Apostel und Märtyrer geweiht worden. Die hierüber ausgefertigte Urkunde berichtet zwar nicht, daß dies mit Einwilligung Konrads von Hostaden geschehen sei; seine Erlaubnis läßt sich jedoch präsumieren.²⁾

Mit der Stadt Köln stand Erzbischof Konrad verschiedene Male auf sehr gespanntem Fuße. In dem Streite wegen der Münz- und Zollangelegenheiten und sonstiger gegenseitiger Rechte mußte ein Schiedsgericht bestellt werden, das aus dem Kardinallegaten Hugo von S. Sabina und dem Predigermönche Albertus (Magnus) gebildet wurde. Albert der Große stellte Ende März 1252 die Punktationen zu dem Schiedsspruch fest.³⁾ Daraus geht hervor, daß im Verhinderungsfalle des Legaten der Abt von Heisterbach eintreten mußte.⁴⁾

Am 25. Juli 1252 weihte der Cisterzienserbischof Arnold, der sich eingangs der von diesem Tage datierten Urkunde auch noch „provisor spiritualium domini H(enrici) Leodiensis electi“ nennt, mit Erlaubnis des Erzbischofs von Trier die Andernacher Hospitalkapelle mit einem Altar, sowie den anstoßenden Friedhof. Er erteilte bei dieser Gelegenheit unter Guttheißung des zuständigen Diözesanbischofs einen Ablaß und verkündete, daß die von dem Erzbischof Konrad von Köln und dem Lütticher Bischof verliehenen gleichfalls die Approbation gefunden hätten.⁵⁾

Lange Zeit erscheint in Urkunden Konrads von Hostaden

1) Ennen, Quellen II, 267; Cardauns, K. v. H., S. 142. Vgl. Nachtrag.

2) Schmitz, H.-U. 105.

3) Ennen, Quellen II, 304. Vgl. ANH. 21–22, S. 273.

4) Der Abt brauchte nicht einzutreten. Ennen, Quellen II, 306.

5) MUB. III, 1156.

als erzbischöflicher Notar der Magister Gotschalk, Kanoniker von St. Maria ad gradus in Köln. Sein Name findet sich auch in verschiedenen der bereits behandelten Cisterzienserurkunden. Noch am 9. Februar 1253 richtete er als „notarius domini Col. archiepiscopi“ ein Schreiben an den Abt und den Konvent zu Hardehausen in Westfalen. Ob dies im Auftrag Konrads von Hostaden geschah, konnte nicht nachgeprüft werden.¹⁾

Erzbischof Konrad war der Ehe Lothars von Hostaden mit Mathilde von Vianden entsprossen. Ungefähr im Jahre 1215 war die Ehe durch den Tod Lothars getrennt worden. Die Witwe heiratete nicht lange nachher den Grafen Heinrich von Loos, den sie zwischen den Jahren 1216 und 1218 mit einer Tochter Himana beschenkte. Diese, die also eine Stiefschwester des späteren Kölner Erzbischofes war, kam in jungen Jahren zur Erziehung in das Cisterzienserinnenkloster Salzinnes vor den Mauern der Stadt Namur. Aus freien Stücken blieb sie aber später in dem Kloster, um dort als Nonne zu dienen. Sie lebte daselbst unter den Aebtissinnen Elisabeth und Margarete, nach deren Hinscheiden sie als Nachfolgerin gewählt wurde. Die Wahl dürfte gleichzeitig mit der Erhebung Konrads auf den Kölner Erzstuhl erfolgt sein um 1238. Von dem ersten Wirken der jungen Aebtissin sind nur wenige Berichte erhalten geblieben. Der verdiente Redakteur der Cisterzienser-Chronik, P. Gregor Müller in Mehrerau, schrieb 1906 eine Arbeit über Himana von Loos, welcher wir für unsere Zwecke entnehmen, daß „am 5. April 1253 die Aebtissin von ihrem Stiefbruder Konrad, Erzbischof von Köln, eine Urkunde zu gunsten der Cisterzienserabteien des Lütticher Landes erhält.“²⁾ Näheres über den Inhalt dieser Urkunde findet sich nicht angegeben.

Ueber eine Beziehung Konrads zu den Cisterziensern von Altenberg gehen die Ansichten auseinander. Oben wurde angedeutet, Eberhard hätte bei Gelegenheit der Grundsteinlegung des Kölner Domes den Plan gefaßt, eine neue (dem Dom ähnliche) Klosterkirche in Altenberg zu bauen. Nach dem Berichte V. v. Zuccalmaglios³⁾ schob des Abtes früher Tod das Werk auf den Nachfolger Giseler. Das ganze Land, die Edlen, Stadt und Volk, sowie der Erzbischof von Köln und benachbarte Fürsten versprachen zu dem Kirchenbau ihre Beihilfe. Am 3. März 1255 legten Adolf von Berg, sein Bruder Walram III. von Limburg und sein Schwager, Erzbischof Konrad von Hostaden, unter vielen Feierlichkeiten und in An-

¹⁾ Cardauns, K. v. H., S. 132 Text und Anm. 4. Beruft sich bei Anführung des Schreibens nach Hardehausen auf Wigand, Archiv 1, 65.

²⁾ Cist.-Chronik, 18. Jahrg., S. 100.

³⁾ Montanus, a. a. O. S. 14.

wesenheit mancher Großen den ersten Stein zu der noch jetzt bewunderten Abteikirche, dem sog. bergischen Dom.¹⁾ Nach der Meinung anderer²⁾ — sie bleiben aber in der Minderheit — war Konrad bei der Grundsteinlegung nicht zugegen. Beweise für beide Ansichten werden keine beigebracht. Cardauns äußert sich zu der Frage folgendermaßen:³⁾ „1255 erfolgte in Anwesenheit des Erzbischofs Konrad die Grundsteinlegung der Cisterzienserkirche von Altenberg, welche, ein verkleinertes und vereinfachtes Abbild des Kölner Domes, in unserem Jahrhundert wieder aus ihren Ruinen erstand.“

In den Tagen Konrads von Hostaden oder schon früher hatte man in Köln auf dem großen Leichenfelde nördlich von der Römerstadt Reliquien aufgefunden und sie gewöhnlich als Reste der ursulanischen Gesellschaft betrachtet.⁴⁾ Damals zeigte sich überall das Verlangen nach Kölner Reliquien. Und so finden wir, daß sich auch sehr viele Cisterziensklöster darum bemühten. Die Wünsche müssen in weitgehender Weise befriedigt worden sein; denn das Generalkapitel des Ordens gab im September 1255 auf Ersuchen des Erzbischofs Konrad die Erlaubnis, das Fest der hl. Ursula in allen Cisterziensklöstern der Kirchenprovinz zu feiern.⁵⁾

Es wäre auffallend, wenn man nicht über eine Abgabe von Reliquien an die Stiefschwester Konrads, die Aebtissin Himana von Salzannes, zu berichten in der Lage wäre. Vom 17. Juli 1256 ist eine Reliquienauthentik erhalten geblieben, worin „der Machabäerkonvent zu Köln⁶⁾ bezeugt, er habe auf Veranlassung des Erzbischofs dessen Stiefschwester, der Aebtissin Himana von Georgental,⁷⁾ den Körper einer der Gefährtinnen der hl. Ursula, den man kürzlich gefunden, überlassen, unter der Bedingung, daß man in jedem geistlichen Hause, in das der Leib übertragen werde, den Namen des Erzbischofs auf ewige Zeiten der dortigen Gebetsbruderschaft beischreibe.“⁸⁾ Der hl. Leib war der Aebtissin persönlich, anlässlich ihres Besuches in Köln, übergeben worden. Nach anderen Zeugnissen

1) Vgl. ferner Dohme, Die Kirchen des Cisterzienserordens in Deutschland während des Mittelalters, S. 145, den Aufsatz „Zwei Urkunden über den Bau der Abteikirche zu Altenberg“ von Strauven, ANH. 28, S. 37, Handbuch der Erzdiözese Köln.

2) Z. B. Schwörbel, Die ehemalige Cist.-Abtei Altenberg im Düntale, S. 22.

3) K. v. H. S. 141.

4) Cardauns, K. v. H., S. 130.

5) Cist.-Chronik, 18. Jahrg., S. 103, Anm. 28. Die Erlaubnis wurde 1257 auf alle deutschen Abteien, die von Köln Reliquien erhalten hatten, ausgedehnt.

6) Benediktinerinnenkloster, gegründet 1134, aufgehoben 1802.

7) Vallis St. Georgii, so wurde Salzannes auch genannt. In der Urkunde steht: . . . Domini Ymana venerabilis D. Conradi Coloniensis ecclesiae archiepiscopi uterina, abbatissa Vallis S. Georgii. Acta Sanctorum, Oct. IX, 249 sq.

8) Cardauns, K. v. H., S. 130. Vgl. Reg. 410.

kamen später noch viele Reliquien dazu. So enthält z. B. die „*tabula foundationis Salsiniensis*“ folgende Aufzeichnung in der altfranzösischen Sprache: *Item encor vng noble et digne Reliquaire, assauoir vng corps sains de XI. M. vge auvec XIV chief donnes par vng Euesque de Cologne frere germains à Damme Ymaine Abbesse de Chyens.* Auf das nimmt auch der Katalog der Aebtissinnen Bezug mit den Worten: *Quarta, Domina Ymana, soror Episcopi Coloniensis, qui dedit nobis quatuordecim capita XI. M. Virginum.*¹⁾

Im Jahre 1247 war Simon, der Bruder Bernhards, Herrn von der Lippe, Bischof von Paderborn geworden. Er nahm, wie wir gesehen, im Herbste jenes Jahres mit Konrad von Hostaden an der Wahl Wilhelms von Holland teil, stand also anscheinend mit dem Kölner Erzbischof auf gutem Fuße. Aber schon nach einem Jahre schlug das Verhältnis ins Gegenteil um. Als Inhaber des westfälischen Herzogtums, zu dem die Paderborner Diözese gehörte, machte Konrad verschiedene Rechte geltend, auf die sich Simon von Paderborn nicht einlassen wollte. Da suchte der Erzbischof von Köln das mit Gewalt zu erreichen, was er friedlich nicht erlangen konnte. Der Paderborner Bischof mußte sich schließlich 1248 im Lager vor Salzkotten zu einem nachteiligen Frieden bequemen und mit Köln aussöhnen. Der Kampf um die Befugnisse der herzoglichen Gewalt im Bistum Paderborn brach im Jahre 1254 von neuem los, als Konrad von Hostaden, mit König Wilhelm zerfallen, von Wilhelm von Jülich bedroht wurde. Auf den weiteren Verlauf des Streites näher einzugehen, ist nicht notwendig. Es sei nur bemerkt, daß Bischof Simon in der Schlacht bei Dortmund, Oktober 1254, in die Hände seiner Feinde fiel. Trotz vielfacher Intervention König Wilhelms und des päpstlichen Legaten Petrus von Albano — eine direkte Vermittlung der Päpste Innozenz IV. und Alexander IV. ist nicht nachweisbar — blieb der Gegner Konrads von Hostaden bis Anfang Mai 1256 in der Gefangenschaft.²⁾ Die seiner Entlassung folgenden Ereignisse übergehen wir, nur muß auf den am 24. August 1256 abgeschlossenen definitiven Vertrag zwischen Köln und Paderborn etwas näher eingegangen werden, nicht so sehr auf dessen Inhalt, als auf die Ausführung desselben. Durch Urkunde, datiert aus Essen vom 24. August 1256, wurden nämlich die Cisterzienseräbte von Heisterbach, Altenberg und Camp als Vollstrecker des Friedensvertrages zwischen Erzbischof Konrad und Bischof Simon bestellt. Letz-

¹⁾ Henriquez, *Menologium*, 29. Januar, p. 31 sq.

²⁾ Vgl. K. v. H., S. 75 ff., Grauert, *Die Herzogsgewalt in Westfalen*, S. 92 ff.

terer erklärte sich vor dem 26. August 1256 in zwei gleichlautenden Schreiben an Papst Alexander IV. und dessen Legaten für Deutschland damit einverstanden, nachdem er gebeten hatte, über ihn selbst die Exkommunikation auszusprechen, falls er den Vertrag bräche.¹⁾

Das folgende Jahr 1257 bringt Konrad mit drei Cisterzienserbischöfen in Verbindung. Zunächst ist es wieder Bischof Arnold von Senggallen, der am 26. September 1257 den Hochaltar in der Kölner St. Lupuskirche konsekrierte.²⁾ Ohne Zweifel geschah dies im Auftrage des Erzbischofs Konrad.

Ein näheres Datum fehlt einer Urkunde,³⁾ durch die Konrad von Hostaden im Jahre 1257 bekundete, daß Bonifaz, einstmals Bischof von Lausanne, und Johann, früher Bischof von Bozna,⁴⁾ zwei Altäre in der St. Nikolauskapelle neben der Burtscheider Abteikirche geweiht hätten. Das Dedikationsfest der Altäre setzte der Erzbischof auf den 9. Juni fest. Gleichzeitig bestätigte er den Ablaß, der von Bonifaz anlässlich der Weihe verliehen worden war.⁵⁾ Mit Bonifaz war Konrad schon lange bekannt gewesen. Beide waren zu gleicher Zeit Mitglieder des Kölner Domkapitels; Bonifaz fungierte von 1229 bis 1231 als Domscholaster. Er wurde 1231 von Papst Gregor IX. zum Bischof von Lausanne ernannt, welche Würde er 1239 wegen körperlicher Mißhandlung niederlegte, um Weihbischof in Brabant (Cambrai) und den Niederlanden und schließlich Cisterzienser zu werden. Der Tod ereilte ihn am 19. Februar 1260 im Cisterzienserinnenkloster Cambre bei Brüssel.

In einem unbekanntem Jahre hatte der Cisterzienser Godfried, seit 1227 erster Bischof von Oesell,⁶⁾ in der Abteikirche zu Burtscheid den St. Mauritiusaltar konsekriert. Das mit einem Ablaß verbundene Dedikationsfest verlegte Erzbischof Konrad im Jahre 1257 auf die Vigil von Maria Geburt.⁷⁾ Die Altarweihe wird unter seiner Regierung und mit seiner Erlaubnis erfolgt sein.

Durch Konrads Verwenden kamen in den folgenden Jahren wieder einige Cisterzienserklöster in den Besitz von Reliquien. „Im April 1260 verschenkte das Benediktinerkloster zu

¹⁾ Lac. II, 427 Anm.; Schmitz, H.-U. 137, 138; Westfälisches Urkundenbuch IV. 666, V. 576.

²⁾ Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae, p. 411, führt eine Inschrift als Quelle an; Cardauns, K. v. H. S. 116.

³⁾ Wenigstens in Reg. 447.

⁴⁾ Joh. Teutonicus de Wildeshausen, Ord. Praed., seit 1234 Bischof von Bozna in Ungarn.

⁵⁾ Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 108; Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 50, S. 155.

⁶⁾ Insel im baltischen Meere.

⁷⁾ Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 107.

Deutz auf Bitten des Erzbischofs Konrad und des Domscholasters einen Teil seiner ursulanischen Reliquien, welche während des Krieges zwischen dem Erzbischof und der Stadt im Kloster zu Altenberg aufbewahrt worden waren, an verschiedene Personen. Altenberg erhielt vierzehn Leiber; vermutlich sind sie einbegriffen in den fünfzehn Körpern, von denen eine Urkunde des Abtes Johannes vom Dezember 1261 spricht.¹⁾

Derselben Zeit gehört eine Reliquienauthentik an, die Erzbischof Konrad König Ludwig dem Heiligen von Frankreich übersandte. Es handelte sich um die Beglaubigung der Reliquien der hl. Berga, die der König seiner Stiftung, der Cisterzienserabtei Royaumont, schenken wollte. Der Erzbischof behauptet, daß an den hl. Ueberresten noch Spuren des Martyriums zu finden seien und daß die Gebeine der hl. Berga, einer Genossin der hl. Ursula und Tochter eines edlen britischen Grafen angehörten. Die Reliquien seien, durch eine Offenbarung entdeckt, in der Abtei Deutz aufbewahrt worden und bei dem Brande des Klosters zur Zeit des Krieges unversehrt geblieben. Als Datum gibt die Urkunde den 18. Juni 1260 an.²⁾

Aebtissin Himana von Salzines machte im Jahre 1260 eine zweite Reise nach Köln, wo sie mit ihren Stiefgeschwistern, Erzbischof Konrad und Aebtissin Aleidis, — wahrscheinlich des Cisterzienserinnenstiftes Walberberg — zusammentraf. Mit letzterer ließ sie auf dem Kirchhofe bei St. Ursula Nachgrabungen veranstalten, wobei 500 Leiber zum Vorschein gekommen sein sollen. Durch Himana kam ein großer Teil dieser Reliquien nach der Abtei Flines, wohin zwischen 1255 und 1257 das durch Margarete von Flandern gegründete Cisterzienserinnenkloster L'Honneur-Notre-Dame bei Orchies verlegt worden war. Die Stifterin Margarete hatte bei Erzbischof Konrad um dieselben nachgesucht. Wenn Konrad von Hostaden den Wunsch in so weitherziger Weise erfüllte, so geschah es nicht nur wegen der Freundschaft, die ihn mit der Gräfin von Flandern verband, sondern auch aus Dankbarkeit, weil Margarete sich mit ihrer Schwester Johanna um die Freilassung des Erzbischofs aus seiner Haft auf der Feste Nideggen beim Herzog Wilhelm IV. von Jülich i. J. 1242 bemüht hatte.³⁾ Ueberbringerin der Reliquien war Himana selbst, die 1260 oder 1261 Aebtissin in Flines wurde.⁴⁾

Gräfin Margarete hatte auch noch persönlich Reliquien

¹⁾ Cardauns, K. v. H., S. 130 fg. nach Urkunde, Crombach, Annales 3, 1009.

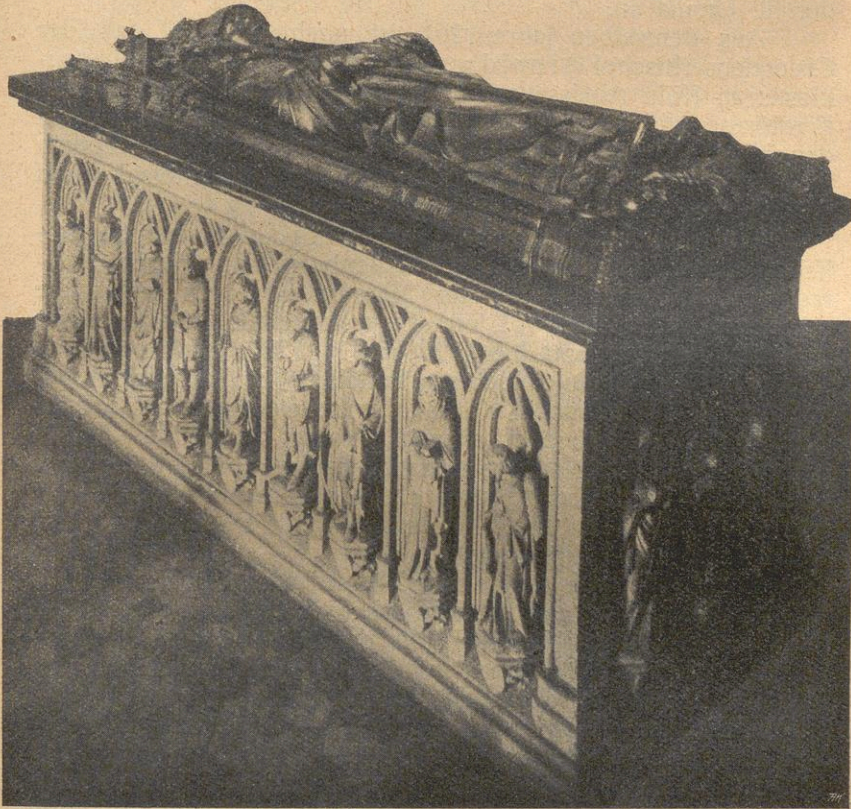
²⁾ Martène-Durand, Thes. anecd. I, 1108 sq.

³⁾ Konrad war neun Monate — bis zum 2. November 1242 — gefangen.

⁴⁾ Cist.-Chronik, 18. Jahrg., S. 103 fg., Hauteceur, Histoire de l'abbaye de Flines, p. 64 ssq., Menologium a. a. O.

erhalten. Durch Schenkung ihrerseits kam ein hl. Leib in die Cisterzienserinnenabtei Battand bei Besançon, den eine Nonne Aleidis von Saint-Antoine-des-Champs in Paris dorthin überbrachte.¹⁾

Die letzte größere Abgabe von Kölner Reliquien an eine Cisterzienserabtei fand unter Konrad von Hostaden am 13. September 1261 statt. Laut Urkunde von diesem Tage übergab der Erzbischof dem Prior Adam des Klosters Royaumont eine Anzahl hl. Leiber aus der thebaischen Legion und der



Seitenansicht des Grabdenkmales Konrads von Hostaden.

Schar der ursulanischen Märtyrer. Wie reich der Vertreter Royaumonts mit Heiligtümern bedacht wurde, ersieht man aus dem erzbischöflichen Dokumente.²⁾ Propst Werner und das Kapitel von St. Gereon hatten einen Leib aus den Thebäern

¹⁾ Acta SS. Oct. IX. p. 250.

²⁾ Martène-Durand, a. a. O. I, 1112 sq., Gall. chr. III, col. 693.

hergegeben, der Abt von Deutz deren zwei. Die Stiefschwester des Erzbischofs, Aebtissin Aleidis von Walberberg,¹⁾ hatte einen hl. Leib geschenkt, ebenso die Meisterin des Kölner Machabäerkonventes und die dem letzteren angehörende Nonne Hadevingis. Von dem Abte und dem Konvente von Altenberg waren noch zwei hinzugekommen, ebensoviele von einem nicht näher bezeichneten Walbero. Mit Ausnahme der hl. Leiber aus St. Gereon und Deutz gehörten alle der Gesellschaft der hl. Ursula an.

Aus demselben Jahre 1261 ist noch bekannt, daß der Cisterzienserbischof Arnold von Sengallen dem Karmelitenkloster in Köln Ablässe erteilt hat. Das Handbuch der Kölner Erzdiözese gibt als Datum dafür den 14. Mai 1261 an. Nach den früher erwähnten derartigen Gunsterweisungen darf auch in diesem Falle auf das Einverständnis des Erzbischofs Konrad geschlossen werden.

Der Vollständigkeit wegen sei noch auf einen mutmaßlichen Besuch des Erzbischofs in Altenberg hingewiesen. Konrad von Hostadens Schwester Margarete war in erster Ehe mit dem Grafen Adolf VI. von Berg verheiratet. Nach dessen zwischen Februar und Juli (22. April?) 1259 erfolgtem Tode wurde die Leiche in Altenberg bestattet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Erzbischof Konrad der Beisetzung seines Schwagers in dem Köln benachbarten Altenberg beiwohnte. Gräfin Margarete hat ihren Bruder noch lange Zeit überlebt. Sie starb erst 1314, über hundert Jahre alt, als Gemahlin eines Herrn von Hückeswagen. Ihre Ruhestätte fand sie neben ihrem ersten Gemahl in Altenberg.²⁾

Diesen Hinweis auf eine nicht strikt zu beweisende Anwesenheit Konrads in der bergischen Abtei könnte man hier noch einige Notizen beifügen, in denen der Name des Erzbischofs genannt wird, aber nur, um die Zeit zu bestimmen. In einer Urkunde, durch welche Abt Gottfried von Siegburg dem Cisterzienserinnenkloster Ophoven zu Wesseling die dortige Kapelle und die Grundstücke überläßt, die Ludwig von Lülldorf zu Lehen gehabt, heißt es:³⁾ Actum et datum anno gratie millesimo ducentesimo quadragésimo quarto, reuerendo patre Cunrado s. Coloniensis ecclesie ministro. — Das Chro-

¹⁾ Daß hier und an der früheren Stelle mit St. Walburg nicht das Kloster dieses Namens in Eichstätt oder das St. Walburgiskloster in Soest gemeint sind, geht aus der hier in Betracht kommenden Urkunde deutlich hervor. Beide Klöster haben niemals dem Cisterzienserorden angehört, in der Urkunde heißt es aber ausdrücklich: „Item abbatissa sancti (!) Valburgis, ordinis Cisterciensis.“ Es kann nur Kloster Walberberg zwischen Bonn und Köln in Frage kommen.

²⁾ Vgl. Schwörbel a. a. O. S. 35 fg.

³⁾ Lac. II, 288.

nicon Campense führt folgendes an: 1) Decimus abbas Campensis Henricus II. cepit anno domini M^o ducentesimo XLV^o tempore Conradi de Hostaden archiepiscopi Coloniensis. Der Rotulus der Stadt Andernach, herausgegeben von R. Hoeniger, 2) enthält manche Vergabungen, Verkäufe und Kontrakte, in denen die Abteien Himmerod und Marienstatt vorkommen. Als Zeitangabe finden sich die Worte: 3) Actum tempore archiepiscopi Cunradi Coloniensis.

Damit schließen wir die Arbeit. Dr. Cardauns schickte in seiner Bescheidenheit der Biographie Konrads von Hostaden die Worte voraus, „daß es ihm wünschenswert erschienen sei, dem Reichs- und Kirchenhistoriker der Zukunft Bausteine zu liefern.“ 4) Wenn wir aus diesen Bausteinen das für unsere Zwecke brauchbare Material ausgelesen haben, um es mit neuem zu einem Baue zu verwerten, so lag es nicht an dem Stoffe — der war gut, — sondern an dem Erbauer, wenn das aufgeführte Gebäude nicht nach den Regeln der Kunst, besonders denen der Methodik, fertiggestellt wurde. Einen Wunsch möchte ich dahin äußern: Die Cisterzienser, die in Zukunft Gelegenheit finden werden, die in Erz gegossene Statue Konrads von Hostaden auf seinem Hochgrave im Kapellenkranze des Kölner Domes 5) zu bewundern, mögen sich dabei an die Worte erinnern:

Ach sie haben
Einen guten Mann begraben.
Und uns war er mehr!

Nachtrag.

Am 26. November 1258 bekundeten Scholaster H. und das Kapitel von St. Gereon in Köln, daß sie ihre Güter zu Bubenheim, Nackenheim und Lorzweiler 6) an das Kapitel St. Stephan in Mainz für 750 kölnische Mark verkauft hätten. 610 Mark waren sofort angezahlt worden. Die übrigen 140 waren dann zu entrichten, wenn von seiten des Stiftes St. Gereon bei den Cisterziensern des Eberbacher Hofes in Köln 7) darum nachgesucht würde. Erzbischof Konrad erklärte sich damit einverstanden. Die hierüber im Dezember desselben Jahres aus-

1) ANH. 20, S. 288.

2) ANH. 42, S. 1–49.

3) S. 38–46.

4) K. v. H. Vorbericht.

5) In der Chorkapelle des hl. Johannes, gerade über der Stelle, wo der Erzbischof einst den ersten Stein zum Fundamente gelegt hatte.

6) Die Güter lagen in der Diözese Mainz.

7) „A fratribus domus Erbacensis in Colonia.“

gefertigte Urkunde sollte das Mainzer Stift zugleich mit der Quittung des Propstes und Kapitels von St. Gereon bis zum Feste Mariä Lichtmeß erhalten.¹⁾

Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Urkunde des Jahres 1241, die das Kloster Bredelar betrifft, im Auftrage Konrads von Hostaden ausgestellt wurde. Durch dieses Dokument bekunden Gottfried „Marschall des Erzbischofs Konrad von Köln“, und Bertold, Burgmann in Büren, die schiedsrichterliche Beilegung eines Streites zwischen Konrad von Visbike, Schwiegersohn des verstorbenen Ritters Gottfried von Mescede, und dem Kloster Bredelar über Güter zu Nuthlon. Das Schiedsgericht bestand aus neun Personen, fünf waren von seiten der Abtei aufgestellt, darunter Frater G., conversus zu Bredelar, vier von seiten Konrads von Visbike, darunter Gottfried von Mescede, Ministeriale Konrads von Hostaden.²⁾

Ferner in dem nämlichen Jahre 1247, in welchem Bischof Arnold von Sempgallen die St. Kunibertskirche in Köln konsekriert hat, weihte er auch einen Altar in der Cisterzienserabtei Marienstatt. Auch hier dürfen wir die Erlaubnis Konrads von Hostaden voraussetzen.³⁾

¹⁾ Joerres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln. Urk. 144 aus Wuerdtwein Dioc. Mog. I, 419. Dort sind auch abgedruckt die Einwilligung des Propstes Werner von St. Gereon und die Urkunde des Erzbischofs Konrad.

²⁾ Philippi, Siegener Urkundenbuch, S. 10. Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Münster i. W., Kloster Dalheim Nr. 26.

³⁾ Handbuch der Kölner Erzdiözese; Cist.-Chronik, 23. Jahrg., S. 301.